

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanzig, verantwortl. Redakteur: J. Paepelow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Verlags-Angelegen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zettlungs-Preisliste Nr. 8388.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Technik, Volkswirtschaft und soziale Frage in ihren Wechselbeziehungen. — Die Entwicklung des korporativen Arbeitsvertragswesens. — Wirtschaftliche Rundschau. — Bewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Korporativer Arbeitsvertrag in Dresden. Versammlungen und sonstige Bewegung. Maurestreik in Genf. Aus Oesterreich. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung: Das Kindererziehungsgesetz nach den eubgünstigen Beschlüssen des Reichstages. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen. — Freiwort: Letztüre für das Volk. Erfolgreiche Operationen bei Gehirnerkrankungen. Wie entsteht die Nervosität?

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Hamburg:** Ochsenzoll b. Hamb. (Sperrung über Kummerfeld);
- Schleswig-Holstein:** Burg a. Fehmarn (Sperrung über Christian Hammer), Laboe (Sperrung über Stöltzing), Holckendorf (Sperrung über Schölzchen), Alt-Heickendorf (Bausperrung);
- Mecklenburg:** Boizenburg, (Maurerstreik), Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Sckwornitz (Sperrung über Fedder und Stange);
- Prov. Brandenburg:** Buch, Lohnd (Maurerstreik), Tegel (Sperrung über Engelke & Valtling), Gr.-Kreuzer Lohngebiet (Sperrung über den Unternehmer Jacob aus Lehnitz), Rathenow (Sperrung über Maurermeister Baer), Schwedt a. d. O., Vierraden (Bausperrung), Treuenbrietzen (Sperrung über die Bahnarbeiter, Unternehmer Witz aus Bromberg), Wittenberge (Sperrung über Zutte);
- Pommern:** Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Garz a. d. O. (Sperrung über Kersten in Gramzow; Bau in Staffeld), Anklam (Zimmererstreik);
- Ost- und Westpreussen:** Danzig (Differenzen);
- Prov. Posen:** Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt);
- Schlesien:** Bunzlau (Aussperrung);
- Prov. Sachsen:** Barby (Aussperrung der Maurer), Trebitz a. d. Elbe (Bausperrung über Eltner in Schnellin), Stendal (Aussperrung der Maurer, Bauarbeiterstreik);
- Königr. Sachsen:** Plauen i. V. (Streik);
- Sa.-Altenburg:** Eisenberg (Streik);
- Thüringen:** Ilmenau (Streik gegen Lohnreduktion), Coburg (Sperrung über Köhler), Eisenach (Aussperrung der Maurer);
- Prov. Hannover:** Nienburg a. d. W. (Sperrung über Dechow), Hameln (Zimmererstreik);
- Westfalen:** Bochum, Hagen, Dortmund (partielle Streiks);
- Rheinprovinz:** Duisburg (Streik der Stukkateure), Essen (Bausperrung);
- Hessen:** Mainz (Zimmerer ausgesperrt), Cassel (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter);
- Ausland:** Oesterreich: Asch, Salzburg (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung); Ungarn: Klausenburg, Nagy-Várasd, Munkács (Maurerstreik); Schweiz: Bern (Streik der Zimmerer), Genf (Maurerstreik).

Sozialdemokratischer Parteitag.

Der diesjährige Parteitag findet in Dresden im Lokale des „Erianon“ statt und wird am Sonntag, den 13. September, Abends 7 Uhr, seinen Anfang nehmen.

Als provisorische Tagesordnung hat die Parteileitung festgesetzt:

- Sonntag, den 13. September, Abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.
- Montag, den 14. September, und die folgenden Tage:
 - Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: M. Pfannkuch, A. Gerich.
 - Bericht der Kontrollreue. Berichterstatter: G. Meister.
 - Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: A. Stadthagen.
 - Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
 - Der internationale Kongress in Amsterdam 1904. Berichterstatter: P. Singer.
 - Anträge zum Programm und zur Organisation.
 - Sonstige Anträge.
 - Wahl des Vorstandes und der Kontrollreue.

Anträge müssen spätestens den 31. August in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30, sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugefandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet: Karl Sindermann, Dresden-N., Zwingerstr. 22. Mandatsformulare sind durch das Parteibureau J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30, zu beziehen.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebenen Motive weder im „Vorwärts“, noch in den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Technik, Volkswirtschaft und soziale Frage in ihren Wechselbeziehungen.

Vor der Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure in München hielt kürzlich Prof. Schmoller einen mehrstündigen Vortrag über: „Das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Volkswohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft.“ Wir teilen nachstehend aus diesem in der Münchener „Allgem. Ztg.“ veröffentlichten Vortrage das Wissenswerteste in knapper Zusammenfassung mit:
• Fragt man sich vorurteilslos, was die Technik früher geleistet hat und heute leistet, so gelangt man zu Er-

gebnissen, die von den landläufigen Anschauungen entgegengesetzt abzuweichen. Die Geschichte der menschlichen Technik umfasst drei Perioden, nämlich: die Urzeit, die 5—6000 Jahre vor Chr. beginnende Zeit der großen Kulturfortschritte Babyloniens, Assyriens und des übrigen Vorderasiens sowie die kaum mehr als hundert Jahre zurückdatierende planmäßige Anwendung der Naturwissenschaften. Die Nutzbarmachung des Feuers sei ein größerer Fortschritt gewesen als die Erfindung der Dampfmaschine und die Züchtung der Tiere, ein Fortschritt, wie die Erde seitdem keinen mehr erlebt hat. Da von rund 140 000 Tierarten kaum ein Duzend gezähmt wurde, muß die Sache recht schwer gewesen sein. Es ist bezeichnend, daß der gewaltige Kulturfortschritt Vorderasiens und die Anfänge der Technik gleichzeitig mit der Begründung der ersten Religionsysteme, mit den Schreibversuchen und der ersten Ausbildung der Arithmetik erkennen läßt. (Wir haben vor einiger Zeit Artikel gedruckt, worin an der Hand der Forschungen Rudolph v. Hertings festgestellt wird, daß das babylonische Baumaß zur Feststellung des Zeitmaßes resp. der Zeitbestimmung eines Arbeitstages, zur Feststellung eines Längenmaßes etc. geführt hat. Neb. des „Grundstein“.)

Auch die griechische, die römische, die arabische, ja die ganze mittelalterliche Kultur beruhen auf dieser Technik, die keine wissenschaftlich systematische, sondern eine solche der Routine, der persönlichen Meisterschaft war und in Anbetracht dieser Beschränkung wahrhaft Bewunderungswürdiges geleistet hat. Aber um welchen Preis wurden die technischen Großtaten der Ägypter, der Römer usw. erkauft? Alle größeren Staatsgebilde beruhten auf kriegerischer Gewalt und der erbarmungslosen Knechtung erobeter Provinzen, alle Pracht- oder Massenbauten, wie z. B. die Pyramiden, hatten ihre brutale Kehrseite, wofür die eine geschichtliche Tatsache zeugen mag, daß einmal zur Wüstenzeit Roms nicht weniger als 7000 Sklaven längs der Straßen an Kreuz geschlagen wurden. Die großen Massen des Volkes hatten von der verfeinerten Kultur ihrer Fürsten, Priester und Kaufherren wenig Vorteil, waren aber in Hunger- und Kriegsjahren einem schmerz auszubehenden Elend preisgegeben.

Dann haben die physikalischen und chemischen Entdeckungen der Araber, die großen Erfindungen in der Zeit von 1400—1600 der heutigen Maschinentechnik vorgegearbeitet, deren Ursprünge sehr weit zurückverfolgt werden können. Die mittelalterliche Verwendung des Wassers zur Mühle, die Erzeugung der unterschlächtigen Wasserräder durch oberflächliche und dann durch Turbinen sind wie so manches andere kleine Zwischenstufen im Aufbau der heutigen Entwicklung. Von den 18 Millionen Einwohnern, die Deutschland um 1750 zählte, hat die Hälfte mechanische Arbeit geleistet, und die Tätigkeit dieser 9 Millionen Menschen dürfte ziemlich genau dem gleichgekommen sein, was damals Wind und Wasser, Pferde und Ochsen dem Menschen an mechanischer Kraftleistung zur Verfügung stellten. 1895 dürfte unter 56 Millionen Deutschen der Prozentsatz der Arbeiter der gleiche gewesen sein. Aber wir arbeiteten damals mit mindestens sechsmal und wahrscheinlich acht- bis zehnmal mehr mechanischer Kraft als die 28 Millionen Arbeiter würden haben betätigen können.

Trotzdem ist es nach Schmollers wohlbegründet erscheinendem Erachten nicht ganz zutreffend, wenn wir unser Zeitalter als basierendes der Maschinentechnik bezeichnen. Zwar der Unterschied zwischen den uralten Werkzeugen wie Hammer, Meißel usw. und der modernen Maschine besteht darin, daß die Maschine dem Menschen die brutalsten Anstrengungen abnimmt und daß Auge und Hand des Menschen vorwiegend beaufsichtigend

eingreifen haben. Aber die Anwendung der Maschine ist beschränkt. Einzelne Dinge, wie z. B. die Laufenbewegung im Verleihschleifen, die Spinnerei und Weberei, hat sie um das Hundertfache erleichtert und auch dem entsprechend verbilligt. Eine Tonne Güter elden Kilometer weit zu befördern, kostete im 18. Jahrhundert 60, 80, ja sogar 100 $\frac{1}{2}$ heute dagegen nur noch $\frac{1}{10}$ und mit der Eisenbahn 1 bis $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{10}$. In manchen Zweigen der Textilindustrie entfallen heute nur noch 15 bis 17 pSt. der Gesamtkosten auf Arbeitslöhne.

Ihre höchsten Triumphe hat die Maschine dort gefeiert, wo einfache sich wiederholende Bewegungsvorgänge fast ins Ungemessene beschleunigt werden können. Aber schon bei der Kohlenförderung, bei der sich die Werkzeuge in jedem Augenblick den besonderen Verhältnissen anpassen müssen, entfallen 40 bis 65 pSt. der Gesamtkosten auf Arbeitslöhne. So tief auch der Dampfdruck in den Boden eindringen mag, so muß er doch der Einwirkung von Luft, Wasser und Sonnenlicht ihre Zeit lassen. Wir können die Ernten verdoppeln, ja vervierfachen, aber nur mit einem fünf- bis zehnfachen Mehraufwand von Kapital. Ein Fünftel, vielleicht zwei Fünftel unserer Lebens- und Kulturbedürfnisse mögen besser und billiger geworden sein, der Rest aber nicht, teilweise sogar teurer.

Schmoller legt dann dar, daß wir auf einigen Gebieten ungeheure Fortschritte, auf anderen aber nur recht kleine gemacht haben. Er meint u. a.:

„Ob wir alles in allem besser gemacht und behauptet sind als Griechen und Römer, mag immerhin zweifelhaft sein. Jedenfalls wird heute anstrengender gearbeitet, als jemals zuvor. Die Frage, ob die Menschheit durch die moderne Technik glücklicher geworden ist, wird von manchen nicht ohne Grund verneint. Ruhe und Gemütsruhe sind im Ringen und Kampf arg zu Schaden gekommen. Freilich läßt sich darauf erwidern, daß das subjektive Glückseligkeitsgefühl keineswegs das allein maßgebende sei. Die große Mehrheit der Menschen lebt heute glücklicher als je zuvor bei besserer Schulbildung und größerer rechtlicher und politischer Freiheit. Wo früher in einigen Bundesstaaten 600 bis 1000 oder höchstens 2000 Menschen auf der Quadratmeile hausten, leben deren heute bis zu 10 000. Hand in Hand damit eine innere Umwandlung der Menschen, die individuell, freier, fähiger sind als früher. Der Familie stehen deren einzelne Mitglieder weit lofter gegenüber. Eines der wichtigsten Ergebnisse der modernen Technik ist eine neue Selbstlosigkeit, der Dauen und Handwerker nicht zu folgen vermöchten, so daß sie Massenpolitisch gemacht gegen Kaufleute, Unternehmer usw. ins Hintertreffen geraten.“

Ueber die sozialen Reibungen innerhalb der Unternehmungen sagt Schmoller:

„Als die ersten zwei bis drei Generationen flüchtiger Kaufleute und glücklicher Techniker von 1770 an die ersten großen Fabriken gründeten, fanden sie in den proletarisierten Hausindustriellen, in verarmten Handwerkern und den überzähligen Söhnen von Kleinbauern ein ziemlich tief stehendes Arbeitermaterial. In den neuen, rasch wachsenden, von der Konkurrenz stark bedrohten Fabriken, die meist baulich und hygienisch noch schlecht eingerichtet waren, in denen man Kinder und Frauen beschäftigte, oft zu zwölf- und mehrstündiger Arbeit schritt, mußte zunächst eine harte, eintönige, von oben diktierte Disziplin herrschen. Es war von 1770 bis 1868 eher ein Ueberangebot von Arbeitern vorhanden, das auf den Lohn drückte; rasch vom Lande in

die Fabrikschläbe gezogen, in sehr schlechten Wohnungen untergebracht, von Helmut und Verwandten getrennt, ohne Rat und ohne Stütze, einsam, laßen die Leute in der Stadt, in den Fabrikgängen, zumal in der Industrie mit niedrigen Löhnen, an Lebenshaltung, Lohn, an Moral und Gesittung herab. Die Zustände wurden am schlimmsten da, wo die Gesellschaft ihre sozialen Pflichten nicht erfüllte, wo das Armenwesen schlecht organisiert war, die Volksschulen ganz fehlten, wie letzteres zum Beispiel in England der Fall war. Die technischen Fortschritte kauften oft 10 bis 30 $\frac{1}{2}$ der Arbeiter plötzlich die Arbeitslosigkeit, Freizügigkeit, Bestand vielfach bis ins 18. Jahrhundert nicht oder nicht voll; von einem Arbeitsnachweis war nicht die Rede. Aus diesen Zuständen heraus, die ihren Höhepunkt 1815 bis 1870 hatten, entstand die soziale Ökonomie, der Satz des Arbeiterstandes, die sozialistischen Theorien, die Sozialdemokratie — aber auch die Arbeiterverbände, die Arbeitervereinigungen, die Arbeitervereine, die Verbände, die Organisationen der organisierten Arbeiter und Unternehmern, das Schlichtungsverfahren, die Reform des Wohnungswesens, der hygienischen Einrichtungen, des Arbeiterbildungswesens.

Eine förmliche Wiedergeburt des Arbeiterstandes vollzog sich, langsam beginnend, seit den letzten 50 Jahren. Sie hat da ihre glänzendsten Resultate erreicht, wo mit höheren Löhnen die höhere Bildung, die bessere Ernährung, die bessere Kleidung und Erziehung und die selbstbewußte Organisation des Arbeiterstandes am meisten hob; es ist übertrieben da der Fall, wo eine hohe Technik dem Arbeiterstand zugleich intelligenter, präziser, klüger gemacht hat, zum Beispiel im Buchgewerbe, im Maschinenbau, in der Eisenindustrie.

Aber eines wurde damit nicht erreicht: der sich hebende Arbeiter wurde damit nicht geistiger, er wollte noch weniger als früher von patriarchalischer Behandlung wissen: er war ein aufrechter, selbstbewußter Staatsbürger geworden; er wählte, er las seine eigene Zeitung; er wollte die sozialistischen Ideale, die ihn im Kampf um bessere Lebensbedingungen geführt, nicht plötzlich verleugnen. Er wäre sich damit schlecht und treulos vorgekommen. Er konnte nicht einsehen, daß seine Ideale utopisch seien, daß er neben ehrlichen, tüchtigen, aufopfernden Führern auch Demagogen und Sektierer gefolgt sei. Er war politisch und historisch nicht geschult genug, um nicht auf eine Revolution zu hoffen, wie das ähnlich der bürgerliche Liberalismus und Nihilismus 1830 bis 1880 getan hat.“

Die Entwicklung des korporativen Arbeitsvertragswesens.

Das Bestreben der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation war, wie in anderen Ländern, so auch in Deutschland, stets darauf gerichtet, eine feste und sichere Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern auf friedlichem Wege zu Stande zu bringen, um der Notwendigkeit überhoben zu sein, im Streits einzutreten oder sich mit Ausprägungen abzugeben. Es ist das eine Aufgabe von hervorragender Bedeutung, deren Verwirklichung unerläßlich ist zu einer gerechten Beurteilung der Arbeiterorganisation. Gewissenhaftigkeit hat die Lüge erufen, daß die Haupttendenz dieser Organisation darauf gerichtet sei, die Arbeiter „zu Streiks zu verheßen“, Streiks „unter allen Umständen anzustiften“. Und diese Lüge hat in Deutschland eine Verstärkung dahin erfahren, daß die sozialdemokratische Partei als „Heldin der Revolution“ hinter den Streiks stehe, daß sie Streiks „angeitele“, um desto leichter ihre „Umsturzpläne“ verwirklichen zu können. Das wird

behauptet, trotzdem die Sozialdemokratie seit mehr als dreißig Jahren sowohl im Reichstage wie in ihrem sonstigen öffentlichen Wirken energisch für die Schaffung von Gesetzen eingetreten ist, welche geeignet sind, eine friedliche Vereinbarung zwischen Arbeiterkraft und Unternehmertum zu erleichtern und Streiks zu verhüten.

Uns ist aus unserer nahezu vierzig Jahre zurückreichenden Erfahrung nicht ein einziger Fall bekannt, daß Arbeiter, ehe sie zum Streit schritten, nicht die ernstesten und gründlichsten Versuche gemacht hätten, zu einer friedlichen Vereinbarung zu gelangen.

Dieses Bestreben hat im Laufe des letzten Jahrzehnts zu einer festeren und bestimmteren Fassung des Begriffes „Vereinbarung“ geführt. Sie soll nicht eine gelegentliche und vorübergehende, sondern eine dauernde, mit genau vorgezeichneten Zeitabschnitten rechnende Einrichtung sein; unter allen Umständen, und nicht erst wenn Differenzen sich ergeben haben, soll die Vereinbarung getroffen werden.

Zunächst gelangte das Buchdruckgewerbe zu einer Tarifgemeinschaft der Unternehmer und Arbeiter. Welche Ausdehnung diese Gemeinschaft gewonnen hat, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Am 30. April 1903 waren ihr beigetreten in 1315 Städten 4251 Firmen mit über 40 000 Gehülften; im Laufe des vorangegangenen Jahres waren 190 Firmen mit 927 Gehülften in 85 Orten gestrichen, neu gewonnen aber 977 Firmen mit 8869 Gehülften in 307 Orten. Der „Correspondent“, das Organ der Gehülften, bemerkte kürzlich zu diesen Zahlen:

„Sie erbringen den Beweis, was durch gemeinsame Arbeit für die Schaffung geordneter Verhältnisse in einem Gewerbe erreicht werden kann. Neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem größeren Umfang als je zuvor ist es vor allem der soziale Fortschritt, der mit der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe parallel läuft. Hierdurch werden für die Zukunft beide Teile immer mehr befähigt, an hartende größere Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg heranzutreten, wie andererseits unser Beispiel auf die praktische Arbeit in anderen Berufen ermunternd wirkt.“

Nach in anderen Gewerben hat die Tarifgemeinschaft — richtiger der korporative Arbeitsvertrag, da er die gesamten Arbeitsbedingungen umfaßt — Eingang gefunden, so bei den Buchbindern. Und noch zahlreicher sind die für örtliche Gewerbegruppen abgeschlossenen derartigen Verträge.

In gründlicher Weise hat der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands im Jahre 1899 die Frage des korporativen Arbeitsvertrages erörtert. In dem diebezüglichen Referat (nachzulesen im Protokoll und in Kaeplows „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, S. 280 ff.) wurde ausgeführt, daß es schon eine ganze Reihe von Orten gebe, wo zwischen unserer Organisation und der Organisation der Bauunternehmer ein Vertragsverhältnis bestehe. In unserer Organisation sei es immer üblich gewesen, die Erzeugnisse möglichst auf bestimmte Zeit durch Vertrag festzulegen, sobald die Unternehmer darauf zu gewinnen seien. Diese Taktik müsse auch ferner geübt

Lektüre für das Volk.

Die Vergiftung und Verblödung breiter Massen durch eine unbeschreiblich öde und geistlose Schundliteratur ist noch immer im Schwange. Denn leider finden die Verbeizter derartig plumper und widerlicher Nachwerke in den Kreisen des Proletariats, unter Dienstmädchen, Arbeiterfrauen und jugendlichen Arbeiter noch zahllose begeisterte Abnehmer. Diese Elemente, denen ihre soziale Lage und eine mangelhafte Volksschulbildung die Fähigkeit des Genusses würdiger Lesenswerte vorenthalten hat, finden in den kindischen, meist blutigen Schauer- geschichten der Polportagelliteratur eine Welt voll greller Sensationen, in die sie sich aus dem grauen Elend und Einerlei ihres ereignisarmen Daseins flüchten. Daß diese Welt lächerlich verzerrt ist, daß schon der Stil dieser „Geschichten“ auf jeden gebildeten Leser neben dem ästhetischen Ekel den unbehaglichen Reiz ausüben muß, empfinden die Bedauernswerten nicht. Nun sind wir allerdings der Ansicht, daß es unendlich wichtiger ist, gerade diese von der Polportagelliteratur fleißig bezehrten Elemente geistig und ethisch zu erziehen. Aber für eine Unmöglichkeit, den Polportage-Romanen und den Wenden abzugraben, halten wir es deshalb durchaus nicht. Wenn nur jeder Arbeiter, dem es seine Mittel gestatten, dafür sorgt, daß seine Frau und seine Kinder rechtzeitig eine vernünftige Erzählungs- literatur in die Hand bekommen, so wird damit eine außer- ordentliche Schärfe des Intellekts und Verfeinerung des Geschmackes zu erreichen sein. Und neben anderen Mitteln — billige Volksausgaben unserer besten Erzähler — ist hierfür ein Mittel gegeben in den „Freien Stunden“, den 10-Pennungsbüchern, die der „Vorwärts“-Verlag seit einer Reihe von Jahren mit steigendem Erfolge herausgibt. Die „Freien Stunden“ sind eine ebenso preiswerte wie gezielte Unterhaltungschrift, die in dem Kampfe um die literarische Volkserziehung eine ganz erhebliche Rolle spielen kann. Der nunmehr abgeschlossene vorliegende Halbjahresband des lebendigen Fortganges beweist auf neue das Geschick, mit dem der Herausgeber ein literarisches Kunststück zu treffen versteht. Er enthält die Romane „Der Goldmensch“ von

Maurus Joki und „Lante Theres“ von Erdmann- Chatrian. „Der Goldmensch“ ist einer der besten Romane des berühmten ungarischen Romanciers. Eine Erzählung voll spannender Handlung, voll höherer und prächtiger Naturanschauung, voll feiner Seelenmalereien. Und der zweite Roman „Lante Theres“, eine der besten Erzählungen des volkstümlichen, eifrigen Dichterspaars, entrollt ein farbenreiches und fesselndes Bild aus den Jahren 1793 und 1794, ein Bild aus den Kämpfen der französischen Revolution, wie es die beiden Verfasser mit gleicher Wärme und Eindringlichkeit nur in einem anderen großen Roman, der „Geschichte eines Bauern“ zu entfalten vermocht haben. Und neben diesen beiden Meisterwerken vorzüglich volkstümlicher Erzählungskunst erhält der Band noch eine Menge, bunten, interessanten Unterhaltungsstoffes. Durch Jeremiaden über die Polportagelliteratur wird nichts erreicht, nur durch Verbreitung besseren Lesestoffes kann der Reiz der Schundromane entgegengetrieben werden. Deshalb sollte die Arbeiterkraft auch so weit als irgend möglich durch Verbreitung der „Freien Stunden“ den Versuch ihrer Anhörigen zu lauten und deren geistiges Niveau zu heben suchen. Arbeiterinnen und Arbeiter, die sich an Polportage- romanen erfreuen, sind auch dem helle Götter erfordernden Kampfe des modernen Proletariats verloren!

Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement auf „In freien Stunden“, in der 1. Zahl ab zwei neue Romane begonnen haben: „Die Regulatorien in Arlanjas“ von Fr. Geylader und „Ramanitja“ von R. Loti.

Erfolgreiche Operationen bei Gehirnverletzungen.

In fast allen Berufen, und namentlich auch im Bau- gewerbe, entfällt von den vorerwähnten Unfällen ein Teil auf mehr oder minder schwere Gehirnverletzungen, sei es nun, daß herunterfallende Gegenstände auf den Kopf von arbeitenden Personen fallen oder daß Arbeiter bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit fallen oder gar herunterstürzen und sich hierbei Schädelverletzungen zuziehen. Da die Folgen solcher Gehirnverletzungen bei den davon Betroffenen oft in ganz eigentümlichen Formen auftreten und nicht selten

schwere geistige Erkrankungen mit sich bringen, so verdienen einige Gehirnoperationen, die derartige entsetzliche Folgen in glücklicher Weise beseitigt haben, die größte Beachtung. Wir wollen daher im Folgenden auf einige neuerdings erfolgreich durchgeführte, beachtenswerte Gehirnoperationen in allgemein verständlicher Form zu sprechen kommen, damit vielleicht dadurch Anregungen gegeben werden, daß unsere Chirurgen bei ähnlichen Erscheinungen, die bei Leuten, welche bei ihrer Berufstätigkeit usw. folgenschwere Gehirnverletzungen erlitten haben, auftreten, gleichfalls ihre Kunst in ähnlicher Weise zur Anwendung bringen.

Gelegentlich eines Besuches der amerikanischen Bundes- armee mit Indianern erhielt der Deutsche Widenberg eine Gehirnverletzung durch einen Schlag mit einem Gewehr- kalber. Es gelang, diesen Sequestern am Leben zu erhalten und nach einem halben Jahre konnte er aus dem Kranken- hause entlassen werden. Jetzt stellen sich aber bei diesem Manne höchst eigentümliche verdrehte Reigungen ein, so daß er wegen Eigentumsbezügen zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Zu seinem Glück erkrankte der Mann aber bald an schweren Lähmungen, und bei der Unter- suchung im Krankenhausgefängnis mit Kräftigen fanden man, daß jene Kräftigen einer Schädelknochen zer- trümmer hatte, sodas nunmehr die Splitter auf das Gehirn drückten. Infolgedessen schreit man zur Resektion (Aus- löschung eines Stückes der Hirnhäute) und erreichte dadurch eine vollständige körperliche und geistige Genesung des Mannes, sodas dieser auch vollkommen von seinen verdrehten Reigungen geheilt wurde. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß ihm die Erinnerung an die Jahre von der Verletzung bis zu der glücklichen Operation vollständig fehlt.

Der gute Ausgang dieser Operation ermutigte die be- treffende Hospitalleitung bald darauf zu einem ähnlichen Vorhaben bei einem neunjährigen Jungen, dem in seinem zweiten Lebensjahre ein Teil auf den Schädel gefallen war. Dieser Knabe, namens Alan, war das Enkelkind seiner Um- gebung und ein Exquariter Feinbesitzlichen. Abgesehen davon, daß er wie ein Nabe stahl, sein Ättere Schwester mittels eines Messers im Gesicht verletzte und einem anderen Kinde verachtete, mit Hilfe eines Gabels die Augen auszu- weihen, wurde er eines Tages nur durch das Dahinsinken

vorhanden sind, welche die Gewähr für Durchführung und Aufrechterhaltung der getroffenen Vereinbarungen bieten.

Der Gewerkschaftsverband, als berufene Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft Österreichs, fordert von den Staats-, Landes- und Gemeindebehörden, daß sie bei Vergütung von Arbeiten für die ihnen unterstehenden Anstalten sowie bei Aufschluß von Lieferungs-Verträgen für solche in den Bedingungsbesten auf die in den einzelnen Verufen bestehenden tatsächlichen Vereinbarungen gebührende Rücksicht nehmen und Arbeiten und Lieferungen nur an solche Firmen vergeben, die diese Vereinbarungen für sich als bindend anerkannt haben und diese auch gewissenhaft einhalten.

Der entscheidende Punkt in dieser ganzen Frage ist: die Anerkennung der Arbeiterorganisation als gleichberechtigter Faktor, resp. als wirklicher Vertragsfaktor. Um diese Anerkennung werden noch schwere Kämpfe geführt werden müssen. Aber schließlich wird auch der Teil des Unternehmens, der jetzt noch anmaßend und haßstarrig, pochend auf die „Brotherrnautorität“, widerstrebt, sich der zwingenden Logik der Tatsachen fügen müssen. Und diese Logik wird um so stärker sein, je stärker die Arbeiterorganisation ist!

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem Korrespondenzblatt der General-Kommission.) Das Ende der Baumwollkrise. — Günstige Nachrichten aus dem Inlande. — Ungünstige Lage in Amerika, in England. — Eröffnung der nördlichen Eisenbahn.

Der amerikanische Baumwollkrieg ist rascher zusammengebrochen, als man noch vor einem halben Monat vermuten konnte.

An der New Yorker Börse verzeichnete man am 28. Juni den erreichten Höchstpreis mit 13 1/2 Cents (pro amerikanischen Pfund). Am 6. Juli wich der Lotopreis von 12,75 auf 12,10 Cents, am 7. Juli auf 11,80 Cents, also etwa bis zu dem Stand zurück, der vor dem Beginn der Wolmischen Preissteigerung herrschte. Liverpool und Bremen zeigten gleichzeitig dieselbe Preisbewegung nach abwärts.

Der entscheidende Rückschlag ging von der wesentlich günstigere Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsamtes aus. Nach der Statistik der Jahre 1892 bis 1902 ist zu erwarten schon am 27. Juli neuerernte Baumwolle verkauft worden — der späteste Tag dafür war der 11. August. Die Frist für die monopolistische Beherrschung der alten Rohbaumwollperiode durch das Syndikat wurde mithin immer kürzer. Dazu wurde die Zurückhaltung der Nachfrage durch die Betriebsbeeinträchtigungen der Textilindustrie immer spürbarer. So entwickelte sich sogar ein in dieser Beziehung seltenes und seltsames Neuangebot von beträchtlichen Rohstoffmengen: sechs große Fabrikanlagen stießen ihre alten, noch billig eingelaufenen Lagermassen wieder nach dem Baumwollmarkt ab, um die Preisbifferenz als mühseligen Gewinn einzutreiben. Infolge dieser rückläufigen Ernteschätzung ging sogar Baumwolle aus den europäischen Konsumgebieten nach dem amerikanischen Produktionszentrum zurück, so brachten von Bremen kommende, der Dampfer „Louisiana“ 8000 Ballen Baumwolle für Spekulationsrechnung nach New-Orleans — ein Vorgang, der in diesem Rohstoffabete wohl einzig in der Geschichte des Baumwollmarktes dastehen dürfte.

Nachdem die übertriebene spekulative Ausnutzung der Baumwollmarktgeheimnisse geendet ist, stehen jedoch die Preise des Rohstoffes noch immer verhältnismäßig hoch, da die Weltmarkte zweifellos nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem rapid gewachsenen industriellen Bedarf. Sogar in Deutschland und in Österreich ist darum die Frage einer einheitlichen Preisbeeinträchtigung noch immer nicht endgültig von der Tagesordnung verschwunden. Wesentliches über einvernehmlichen Vorgehen sind vor allem die Rohstoffabnehmer ohne größere Rohstofflager oder Rohstoffablässe aus der billigeren Zeit: sie erhoffen von der Rohstoffabnehmerklärung eine Preisverbesserung für ihr Produkt, die ihnen gesteigerten Rohstoffkosten entspricht. Umgekehrt freuen sich natürlich manche Rohstofflager oder Rohstoffablässe aus der billigeren Zeit: sie erhoffen von der Rohstoffabnehmerklärung eine Preisverbesserung für ihr Produkt, die ihnen gesteigerten Rohstoffkosten entspricht. Umgekehrt freuen sich natürlich manche Rohstofflager oder Rohstoffablässe aus der billigeren Zeit: sie erhoffen von der Rohstoffabnehmerklärung eine Preisverbesserung für ihr Produkt, die ihnen gesteigerten Rohstoffkosten entspricht.

Die Nachrichten aus der deutschen Produktion.

Die Nachrichten aus der deutschen Produktion lauten im allgemeinen fortgesetzt günstig. Bezeichnend ist hier, daß man häufiger als bisher von Preisverbesserungen vernimmt, während man bisher oft zu freieren war, die Erzeugung in aller Höhe, ohne Preisverbesserung, aufrecht zu erhalten. So hat, nachdem die niederrheinisch-westfälische Gruppe (im Verein deutscher Eisenwerke) vorgegangen war, der ostfälische Hüttenverein Mitte Juli beschlossen, die Verkaufspreise für Handelsroh-, Wau- und Maschinenstahl, sowie für Aufständer um 5 bis 6 pro Tonne zu erhöhen — ebenso die Verkaufspreise für Emailwaren um 5 pSt.

Im Kohlenbergbau ist der Aufschwung anhaltend. Auf manchen Reichen Niedersteierischen und Obersteierischen hat man selbst zur Zeit der Hochkonjunktur die Kräfte kaum stärker angepannt. Der Absatz von Aufständer-Lohle ist teilweise so stark, daß nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, besonders gute Festhaltenpreise in forzierter Weise abgekauft werden. Das Kapital wendet jedoch gleich wieder die alten Praktiken an, um einer etwa etwaenden Preissteigerung der Arbeiter weichen zu können: in den schlesischen Bezirken, in Posen, Ost- und Westpreußen werden die Agenten Leute für den Ausbergbau. Der Durchschnitts-

John bleibt etwa auf dem Niveau von 1898 stehen und über Gebirgsregionen und „Nullen“ wird fortgesetzt geflagt. Die Bergwerksgebiete sind seit langem mehr und mehr die Weltzentral der Arbeiterbewegung geworden, und das Unternehmensrisiko ist schon jetzt von neuem am Werke. Konsumkraft anzuhäufen.

Günstig lautet auch der Quartalsabschluss (1. April bis 30. Juni) bei den preussischen Eisenbahnen. Die Einnahmen weisen gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Vermehrung um über 17,93 Millionen Mark auf, also um 5,37 pSt. (beim Güterverkehr 4,28 pSt. beim Personenverkehr 7,64 pSt.). Auch die Binnen-Schiffahrt des Reichs wie des Reichs soll im großen und ganzen ein Aufleben zeigen, wenigstens die Frachtraten noch jetzt gedrückte sind — was auf der andern Seite dem Wassertransport in der Konkurrenz mit den Eisenbahnen zu gute kommt. Daß die Wechselstempelsteuer im zweiten Vierteljahr des Kalenderjahres 1903 (im ersten Quartal des Finanzjahres, das bekanntlich mit dem 1. April beginnt) A 8 024 104, also A 85 775 mehr als im Vorjahr eingebracht, mag gleichfalls als Beweis des regen Geschäftsganges gelten.

Eine Wirkung davon ist auch, daß man nicht mehr mit der gleichen Wängigkeit nach den Vereinten Staaten hinüberblickt, deren Wirtschaftsumkehrung man im Notfall vermeiden zu können glaubt, wenn unser Inlandsbedarf weiterhin wie bisher wächst. Mitte Juli erfuhr die New Yorker Fondsbörse wieder eine starke Erleichterung. Besonders die großen Eisenbahngesellschaften brauchen Geld wegen ihrer beständigen Erweiterungsarbeiten, konnten bei der Ueberflutung des New Yorker Marktes sich jedoch nicht durch Neuemissionen von Bonds helfen. Man verschaffte sich nunmehr durch die Ausgabe von „Notes“ Luft, d. h. von Wechseln mit fest vereinbarter, längerer Laufzeit (bis März 1904, auf ein Jahr, auf anderthalb Jahr), das ohne die europäische Finanzwelt wären die großen Schuldposten, trotz der 5 bis 7 1/2 pSt. Zinsen, nicht unterzubringen gewesen. Und große Finanzgruppen konnten sich die unentbehrlichen flüssigen Mittel nur dadurch beschaffen, daß sie Hals über Kopf erpflanzte Effekten abstießen und so eine überaus kritische Woge für Wallstreet (die New Yorker Börse) herbeiführen halfen. Ungeheuer viel hängt in nächster Zeit von der amerikanischen Ernte, in Verbindung mit der allgemeinen Weltkurve, ab. Sollte die Weltkurve eine reiche sein und darum niedrige Kornpreise ergeben, während gleichzeitig gerade der amerikanische Farmer eine schwache Ernte zu verzeichnen und wenig zu verkaufen hätte, dann wäre eine große Katastrophe jenseits des Ozeans unermesslich. Eine reichliche Ernte bei guten Weltmarktpreisen könnte jedoch in der Union alle Wunden der letzten Monate wieder heilen.

In England scheint im Gegenlage zu Deutschland, die niedriger liegende Bewegung noch nicht an ihrem Zielpunkt angelangt zu sein. Der Bericht der Labour Gazette für Juni zeigt einen Abfall der Beschäftigung sowohl gegen den vorangegangenen Mai wie gegen den Juni des Vorjahres. Im Mai waren 4,2 pSt. im Juni des Vorjahres 4,2 pSt. im zehnjährigen Jahresdurchschnitt 3,9 pSt. der Mitglieder der vereinigten Gewerkschaften arbeitslos, diesmal im Juni 4,5 pSt.

Ein Tagesereignis möchten wir zum Schlusse nicht ganz unermert vorübergehen lassen: die offizielle Eröffnung der Ostbahn, der nördlichen Eisenbahn der Erde. Wer hätte noch vor einem Menschenalter geglaubt, daß hier in Lappland, wo schwebeliche, norwegische und russische „Eiswästen“ zusammenstoßen, so bereits eine ununterbrochene Bahnstrecke von etwa einmündiger Dauer herrscht, wo nur hin und wieder nomadischerer Lappländer die Eisenbahnen unterbrechen, ein wichtiges Zentrum der Eisenbahnerzeugung für ganz Europa, in erster Linie für Deutschland, erleben und eine etwa 400 km (von Lulea bis Narvik) lange, mit Ueberwindung der größten Naturhindernisse gebaute Wohnlinie mit Transporten speisen könnte? Vor dem Thronbesteigen waren die phosphorhaltigen nordischen Eisenwerke, ähnlich wie die deutschen, weniger geachtet; heute drängt das Kapital fast aller Länder nach diesen nördlichen Erzfeldern, deren Lieferkraft auf absehbare Zeit unerschöpflich sein soll. Deutschland ist der häufigste Hauptabnehmer der Erze, die mit weniger Eisenreicher deutschen Rohstoffmaterial vermischt werden; die Lübecker Firma E. Poschell & Co. hat den Betrieb auf dem ganzen Kontinent in Händen. Die Sagenstadt Narvik, die Endstation am Ofen-Sjöröd, ist über Nord, wo nur je eine amerikanische Stadt, zu einem lebhaften Handelsmittelpunkt ausgebildet und auch die Fischerei bei den vorliegenden Rohstoffen wird von dieser Entwicklung im äußersten Norden wahrscheinlich große Vorteile ziehen.

Berlin, 19. Juli 1903.

Max Schippel.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Die Aussperrung in Hannover ist beendet. Der Unternehmer hatten sich, wie in anderen Orten auch, in der Weisung begriffen, sie haben erfahren müssen, daß die Aussperrung nicht das Mittelmittel ist, als was von einigen Schmarotzergesellen angegriffen wird. In Hannover sind Kollegen und ebenfalls die Bauhülfsarbeiter wurden bekanntlich ausgesperrt, weil die Zimmerer in den Streik eintraten. Forderungen hatten, auch die Maurer und Bauarbeiter gestellt, ob sie aber zum Streik geiffen hätten, läßt sich nicht sagen, die Unternehmer haben aber ebenfalls damit gerechnet, und ein Gemisch von Furcht und Mitleid hat dann die Aussperrung geboren. Nun können sich die Hannoverischen Bauunternehmer ihren Colner und Hamburger Kollegen als „blamierte Europäer“ würdig an die Seite stellen. Es konnte sich bei ihnen schließlich nur noch darum handeln, den Wägen einzunehmen zu beden. In den letzten Tagen der vorigen Woche haben die Unternehmer folgendes Angebot gemacht: Von 1. September 1903 bis zum 30. April 1905 beträgt der Stundenlohn für Gefellen 52 A (bisher 50 A), ab 1. Mai 1905 wird die 8 stündige Arbeitszeit eingeführt und der Stundenlohn auf 55 A erhöht. Die Bauhülfsarbeiter erhalten 40 bzw. 43 A

Stundenlohn. — Diefem Angebot haben die Streikenden und Aussperrten zugestimmt und ist damit der Kampf beendet.

Der Streik in Hagen ist am 28. Juli ausgebrochen worden, dem Spracherfolg nach: erfolglos. Es dürfte sich aber sehr bald bemerkbar machen, daß der Kampf nicht beendet gewesen ist. Die Unternehmer werden es auf einen zweiten Streik kaum antommen lassen.

Als beendet zu betrachten ist auch die Aussperrung in Grief-Sternberg-Neufloster (Mecklenburg). Der Kampf ist eigentlich im Sande verlaufen, denn auf beiden Seiten kann man nicht gut von einem Siege reden. Die Unternehmer haben ebenfalls ihren Zweck, die Maurer aus dem Verband herauszuweisen, nicht erreicht; die Gefellen sind aber auch nicht in der Lage gewesen, ihre Forderung in dem notwendigen Umfang durchzuführen. Ein Friedensschluß in Gestalt von Vereinbarungen ist nicht zu Stande gekommen.

Aus Cassel wird berichtet: Die Unternehmer hatten den Versuch gemacht, einen Teil der Maurer in Arbeit zu behalten, wozu, um die notwendigen Arbeiten fertigstellen zu können, vielleicht auch von dem Gedanken ausgehend, Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Am 26. Juli wurden nur circa 625 Maurer, alle im Zentralverband organisiert, ausgesperrt. Unsere Kollegen, einschließlich der „Christlichen“, haben aber den Unternehmern einen Streik durch die Rechnung gemacht. Am 29. Juli wurde in einer öffentlichen Maurerverammlung, auf der auch die nicht ausgesperrten Kollegen teilnahmen, einstimmig beschlossen, den Streik umzubringen und die Aussperrung mit einer Forderung zu beantworten. Ein strikting wurde sodann beschlossen, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 A zu fordern, und zwar in der Weise, daß 2 A sofort, weitere 2 A vom 1. April nächsten Jahres ab zu zahlen sind; ferner soll eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden vom 1. April 1904 ab eingeführt werden. Durch diesen Beschluß war der Streik proklamiert und stieg die Zahl der streikenden Kollegen auf 876. Auch sämtliche „christlichen“ Kollegen legten die Arbeit nieder und verließen sich auf wenige den Dr. Von unseren Verbandskollegen sind inzwischen 180 abgereist, 15 sind anderweitig untergebracht worden und 116 arbeiten zu den neuen Bedingungen; denn es haben 10 Unternehmer die Forderungen bewilligt, unter diesen auch die Firma Gellmann & Comp., Alltagsgesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Frankfurt a. M. Bei dieser Firma arbeiten circa 40 deutsche und 30 italienische Maurer. Es wird bringen geben, den Zugang streng fernzuhalten.

Zur Aussperrung der Maurer Eisenachs ist zu berichten, daß der Bürgermeister es versucht hatte, eine Einigung herbeizuführen. Diese ist jedoch an dem Verhalten der Unternehmer gescheitert. Sie wollten nur verhandeln über die Beilegung der Sperre, die den Unternehmern Anlaß zur Aussperrung gab. Auf die nachdrücklich von den Maurern gestellten Forderungen wollen sie aber nicht eingehen. Weiter sollen diese Verhandlungen zwischen dem Gesellenauschuß und der Zunft geführt werden. Der Gesellenauschuß hat sich aber ablehnend verhalten, weil die Zunft ihm bei der Aussperrung aus nichts mitgeteilt hat. Von einer Verhandlung mit dem Verbandskollegen wollen die Meister nichts wissen. Da die Unternehmer wahrscheinlich eingesehen haben, daß sie mit Zugang kein Glück haben, so haben sie jetzt die Burgarbeiten an einem Mühlhauener Unternehmer vergeben. Leider haben sich auch Kollegen von Mühlhausen i. Th. herbeigefallen, nach Eisenachs zu kommen. Es waren dies sogar drei Verbandskollegen (Fritz Ackermann, Louis Großhaus, Wolf und Paul Raifer). Diese waren, außer Kollegen Ackermann, erst zur Abreise zu bewegen, nachdem der Kassierer von Mühlhausen erschienen war, und dann auch erst gegen entsprechende Entschädigung. Wenn das Verbandskollegen tun, dann braucht man sich über Unorganisiert nicht zu wundern. Die Aussperrten sind bis auf 70 abgereist resp. anderweitig untergebracht worden. Ein Unternehmer hat die Forderungen bewilligt. Zugang ist auch für die Zukunft unbedingt fernzuhalten.

Zum Maurer Streik wird berichtet: Wesentliche Veränderungen sind nicht zu verzeichnen. Die Unternehmer machen die größten Anstrengungen, Streikbrecher heranzuziehen. Am Anfang der vorigen Woche war Zugang aus Böhmen und aus Genua zu verzeichnen. Der Zugang aus Böhmen besteht meist aus solchen Leuten, die bei Beginn des Streiks abgereist sind. Jetzt lassen sie sich durch Schwindeln der Unternehmer, daß der Streik vorbei sei, wieder herlocken. Auch der Zugang aus Genua ist nur durch solche erbärmliche Mittel möglich gewesen. In einem solchen Falle haben die Betroffenen gegen den Unternehmer Schadenersatzklage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Zahl der Streikbrecher ist zwar größer geworden, es hat dies aber im allgemeinen bei der kolossalen Mühseligkeit wenig Bedeutung. Es fehlen jetzt immer noch 1400 Maurer, ehe die Zahl erreicht wird, die vor Beginn des Streiks hier beschäftigt wurde. Soll aber das, was in den letzten vier Wochen liegen geblieben ist, noch nachgeholt werden, dann muß die Zahl der fehlenden Maurer noch höher in Rechnung gestellt werden. Zu neuen Bedingungen arbeiten 280 Mann. Die bürgerliche Presse in Cassel hat schon Ende der vorigen Woche den Streik als beendet gemeldet. Das sind die alten Praktiken dieser Gesellschaft. Nach der ersten Methode, die Streikenden als Heber zu beschreiben, ist der erhoffte Zugang nicht eingetroffen. Es war daher für jeden Kenner selbstverständlich, daß diese Gesellschaft bald einen anderen Ton annehmen würde, und darin sind wir nicht getäuscht worden. Es ist zu bedauern, daß noch viele Arbeiter auf solche Prehmanöver hereinfallen und damit den streikenden Arbeitern den Kampf erschweren. Der Zugang nach Hagen ist nach wie vor streng fern zu halten. — Am Montag der vorigen Woche sind auch schon einige „Streikfänger“ abgereist worden. Ein Streikfänger soll einen „Arbeitswilligen“ zum Wägen in das Hauptquartier aufgeführt und „bedroht“ haben. Er erhält 3 Wochen Gefängnis. Der zweite soll einen „Arbeitswilligen“ „Streikbrecher“ und „Lump“ genannt haben, weshalb er ebenfalls 3 Wochen Gefängnis erhält. Von der Anklage der Bedrohung eines Maurerpoliers wurde er freigesprochen, da der Polier überhaupt nicht — zu den „Arbeitswilligen“ gehörte. Der dritte Angeklagte endlich soll einen „Arbeitswilligen“ beschimpft und ihn mit der Faust geschlagen haben. Der Angeklagte muß aber den „Arbeitswilligen“ mit der flachen Faust nur mehr berührt haben, keinesfalls aber beschimpft haben. Urteil: 4 Wochen Gefängnis.

Mit der Aussperrung der Maurer in Stetal hat sich in den letzten Tagen der vorigen Woche das Gewerbegericht als Einigungsamt beschäftigt, und zwar auf Antrag des Unter-

nehmerverbandes. Eine Einigung ist nicht erzielt worden. Das Gerich hat dann einen Schiedsrichtergesell, den unsere Kollegen fast einstimmig abgelehnt haben.

Die Bauarbeiter Lohnbewegung steht bis jetzt günstig, zu den sechs Unternehmern die in der vorigen Woche demüthigt hatten, sind wieder sechs hinzugekommen. Bis jetzt haben folgende Unternehmer bewilligt: Baumgärtner, Koss & Bredmann, Hoffmann, Schreiber, Schöner, Reiter, Krümme, Wagemut, Meibur, Rehme, Wehrmann (Schwarzbachstraße) und Bergerich. Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Schröder, Menntinger, Kahler, Gaderer und Clemens Wingenfeld. Bei den zwei größten Unternehmern war es vorläufig nicht möglich, die Kollegen zur Einreichung der Kündigung zu bewegen, jedoch werden auch diese noch zur Einsicht kommen, wenn die anderen alle die Forderungen anerkennen haben. Es liegt nun in der Hauptsache an den Kollegen, daß die 10 1/2 stündige Arbeitszeit eingehalten wird. Dann wird es auch möglich sein, im nächsten Jahre die sechsstündige Arbeitszeit zu erkämpfen. Wenn bei einem Unternehmer Unregelmäßigkeiten vorkommen, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, die der Kommission sofort mitzuteilen.

Die Eisenblech-Maurer haben in einer am 28. Juli abgehaltenen Versammlung beschlossen, demnächst eine Erhöhung des Lohnes auf 50 % zu fordern.

In Essen, stehen die Maurer gleichfalls in der Bewegung. Wie verlautet, wollen sich auch die „Eisenblech“ an einen eventuellen Kampf beteiligen.

In Duisburg streiten seit dem 27. Juli die Stuckateure. Die Maurer haben beschlossen, die Streikenden in jeder Beziehung zu unterstützen.

Die Maurer in Barel (Obernburg) verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 %. Darauf haben die Unternehmer wie folgt geantwortet:

Barel, d., 28. Juli 1903.

An die Lohnkommission der Maurer Barel! In der am 28. Juli in Barel's Gasthof stattgefundenen Versammlung der vereinigten Maurermeister wurde einstimmig beschlossen, auf eine Lohnbewegung nicht eingehen zu können, zumal durch das kürzlich hier eingeführte Submissionswesen die Preise noch mehr gedrückt werden als früher.

Die vereinigten Meister Barel's. Also die Meister sind die, die die Forderung der Kollegen ablehnen, weil sie, die Meister, sich bei Annahme der Bauten unterziehen.

In Weissenburg tagte am 26. Juli eine Extraversammlung, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte. Es wurde berichtet, daß die Meister nicht mehr mit der Lohnkommission unterhandeln wollten, aber bereit wären, in die Versammlung zu kommen, um dort zu verhandeln. Es waren dem auch drei Meister erschienen. Aber von einer Unterhandlung konnte eigentlich gar keine Rede sein. Schließlich erbot sich, eine Lohnzulage von 1 %, sage und schreibe 1 %, aber auch erst vom Januar 1904 an, bewilligen zu wollen. Die Herren berieten immer auf die umliegenden Städte wie Hagenow, Wittenburg, Garrentin und bemerkt, daß dort erst höhere Löhne bezahlt werden müßten. Sie gingen denn auch schließlich, ohne weitere Zugeständnisse zu machen, wieder zur Tür hinaus. Darauf kam dann die Versammlung überein, unter dieser Bedingung die Arbeit auf keinen Fall wieder aufzunehmen. Der Meister der Lohnfabrik hatte sich in der vorigen Woche fünf Maurer aus Weissenburg schicken lassen. Aber damit hatte er auch wenig Glück; denn die Importierten wurden gleich abgelehnt und ihnen die Sache klar gelegt, worauf sie sich bereit erklärten, wieder abzureisen. So hatte der Fabrikherr, dem der Transport 1.250 gekostet, wieder das Nachsehen.

Gau Berlin. Die Sperre auf den Bauten der Kindersheimstraße, Firma Bowa & Sauer, in Hagenow ist beendet. Die Firma hat sich verpflichtet, den Lohn von 40 % weiter zu zahlen. Die Sperre auf den Bauten der Frenenstraße in Wuhle Berlin, Unternehmer O. Binder in Berlin und Schreiber in Fr. Buchholz, dauert fort. Mit Binder haben Verhandlungen stattgefunden, eine Einigung ist aber nicht erzielt worden. Binder hat in der Berliner „Vorgenspost“ nach Maurer annonciert. Es sind auch drei Affordmurer angekommen, sie haben aber noch nicht die Arbeit aufgenommen. Von den 32 Kollegen, die in den Streik traten, ist keiner mangelnhaft geworden. Der Kollege Hermann Witte, Buchnummer 57 278, aus Wuhle i. d. M., hat die Arbeit nicht niedergelegt. 73 Kollegen sind anderweitig in Arbeit getreten. Was jetzt befinden sich am Orte noch 9 Streikende. Von den 9 Streikenden ist kein Mangelamt zu befürchten. — Schwedt. Beim Unternehmer Wietheke ist auf neue eine Differenz ausgebrochen, und streiten die Kollegen auf allen Arbeitsstätten, in Schwedt sowohl wie in Verderben. Unternehmer Wietheke verlangt den beim Wuhle beschäftigten Maurern den verträglich festgelegten Lohnzuschlag. Als die Kollegen sich weigerten, unter diesen Lohn zu arbeiten, entließ Wietheke 22 Maurer. Beteiligt bei beiden Unternehmern sind insgesamt 33 Kollegen. Wir bitten nochmals die Kollegen der Umgegend und besonders die benachbarten Pommerschen Zweigvereine, den Zugang nach allen Arbeitsstätten der Schwedter Unternehmer fernzuhalten. — Wittendörge. Der Hofkonsolidator Witte macht die größten Anstrengungen, an seinem gesperrten Bau Maurer aus der Umgegend zu bekommen. Bis jetzt ist es ihm nicht gelungen, für die „faulen“ und „bummen“ Maurer Ersatz zu finden. In Köstritz fordern die Kollegen einen Stundenlohn von 40 % und Abschaffung der Spaltensteuer. Verhandlungen mit dem „Arbeitsverband“ sind eingeleitet.

Vereinbarung in Königs-Wusterhausen. Zwischen den drei maßgebenden Unternehmern und unserem Zweigverein ist ein Vertrag geschlossen worden, der die stündliche Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 5 % garantiert. Für die Orte Königs-Wusterhausen, Demitz-Wusterhausen, Gohren-Dehme, Niebu-Dehme, Jorndorf, Neue Mühle, Schenkenhof, Wilbau, Jessen und Senzig wird ein Lohn von 55 % pro Stunde und in den Orten Schwabbe, Mithsdorf, Bernsdorf, Schandowitz, Schandowitzer und Jentzen werden 60 % gezahlt. Ueberstunden werden mit 20 %, Nachtarbeit mit 80 % und Sonntagsarbeit mit 50 % Aufschlag entlohnt. Bei Wuhle wird erhalten die Gesellen 70 % pro Stunde. * Dieser der Geselle Schlemm binzel oder Stammgang, so erhält er pro Tag 25 % Entlohnung. Die Vertragsdauer währt bis zum 31. Juli 1903.

Korporativer Arbeitsvertrag in Dresden.

Zwischen den Dresdener Mitgliedern der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter einerseits und dem „Arbeitsverband“ für das Baugewerbe zu Dresden“ andererseits, ist am 1. Juni d. J. ein Lohn- und Arbeitsvertrag verhandelt und rechtsverbindlich beschlossen worden, aus dem wir die wichtigsten Punkte zum Ausdruck bringen:

Im Stadtkreis Dresden, wie solcher seit dem 1. Januar 1903 besteht, wird für die Arbeitsstunde an Lohn gezahlt:

1. In der Zeit bis 31. Dezember 1903
 - a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer, 45 bis 46 % mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 45 1/2 % hergestellt wird;
 - b) Junggesellen im ersten Gesellenjahre 43 bis 43 1/2 %;
 - c) Bauhandwerker 44 bis 45 % mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 44 1/2 % hergestellt wird;
 - d) jugendliche Bauhandwerker (14 bis 16 Jahre), welche noch nicht im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 31 bis 32 %.
2. Vom 1. Januar 1904 ab, bis 31. März 1905 geltend, erhöhen sich die sämtlichen vorgenannten Sätze um 3 % pro Stunde, so daß sich die Löhne dann folgendermaßen stellen:
 - a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer, 48 bis 49 % mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 48 1/2 % hergestellt wird;
 - b) Junggesellen im ersten Gesellenjahre 46 bis 46 1/2 %;
 - c) Bauhandwerker 47 bis 48 % mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 47 1/2 % hergestellt wird;
 - d) jugendliche Bauhandwerker, welche noch nicht im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 34 bis 35 %.

Die Gesellen sind zur Ausföhrung aller Maurer- bezw. Zimmerarbeiten verpflichtet, soweit wie dies bisher üblich war; daselbe gilt auch für die Bauhandwerker. — Affordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Verweigerung der Affordarbeit soll nicht als Vertragsbruch gelten und Entlassung soll hierüber nicht stattfinden. Als Affordarbeit kann insbesondere auch das Steine- und Kalktragen vergeben werden. Spätestens am darauffolgenden zweiten Sonnabend nach Vollendung des Affords soll der Affordlohn berechnet und ausgezahlt werden. Bis zur erfolgten Berechnung der Affordsumme haben die Gesellen und Arbeiter nur Anspruch auf eine der geleisteten Arbeit entsprechende, besonders zu vereinbarende wöchentliche Abschlagszahlung. Bei der Abrechnung werden ein für allemal die vereinbarten Affordpreise zur Auszahlung gebracht, auch wenn der erzielte Verdienst unter dem gewöhnlichen Tagelohn bleibt. Die Unternehmer geben hierzu die Erklärung ab, daß sie die Arbeiter nicht im Afford ausführen lassen, wenn dadurch ein erhebliche Unfallsgefahr zu befürchten ist, oder bei komplizierten Baukonstruktionen, deren sachgemäße Herstellung dadurch in Frage gestellt werden könnte. Die Lohnzahlung findet Sonnabends sofort von Feierabend ab auf der Arbeitsstätte statt.

Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und dauert während des Sommerhalbjahres von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Im Winterhalbjahre unterliegt die Bestimmung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung; in der Regel (Warum denn nicht immer? Die Red.) soll auch im Winterhalbjahre die Mittagspause eine Stunde betragen.

Sonnabends ist um 4 Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und vor Pfingsten sowie am 24. Dezember ist Mittags 12 Uhr Feierabend.

In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und zwar insbesondere kein Lohn beansprucht werden für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Regen, Mangel an Material, Störung in Betrieben, auf politische Anordnungen usw. unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, unbeschadet der sich aus § 7 ergebenden Rechte. Ebensovienig findet bei der Zeit eine Lohnzahlung statt, in welcher der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Arbeit verhindert wird, auch wenn diese Verhinderung entschuldbar und nicht weisungsfähiger Dauer ist.

Während der Arbeit ist jegliche Agitation auf dem Bau verboten! Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sind tunlichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten, wie Reparaturen und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken usw. Ueberstunden bedingen, so sind diese von 6 bis 8 Uhr Morgens und 6 bis 8 Uhr Abends mit 10 %, von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr früh mit 20 % Lohnzuschlag pro Stunde zu entschädigen; Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 20 % Lohnzuschlag pro Stunde entschädigt. Besondere Arbeiten werden besonders vergütet.

Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Der Entlassene hat Lohn und Papiere sofort zu erhalten.

Die übrigen Bestimmungen handeln von einer Kommission zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten und von Arbeitszetteln, auf denen die Arbeitsbedingungen schriftlich anzuerkennen sind.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Berlin.

An die Zweigvereinsvorstände!

Auf vielseitigen Wunsch ist ein Flugblatt hergestellt worden, das zur Agitation unter den Unorganisierten und besonders zur Gauagitation benutzt werden soll. Der Gauvorstand hat es für ratsam gehalten, dieses Flugblatt an alle Zweigvereine in einer Auflage zu versenden, die ungefähr der Zahl der unorganisierten Maurer im Vereinsbezirk gleich.

Wir bitten, das Flugblatt recht fleißig zur Agitation zu verwenden und unter alle Unorganisierten recht gewisshaft zu verbreiten. Der Gauvorstand. S. A.: S. Silber Schmidt.

Gau Gütlich.

Bericht des Gauvorstandes über den Stand der Konjunktur im ersten Halbjahr 1903.

Die Konjunktur ist, mit Ausnahme einzelner Städte, fast überall als günstig zu bezeichnen. In Görtlich ist es seit drei Jahren sehr schlecht mit der Bautätigkeit bestellt, am schlechtesten aber in diesem Jahre. Nun kommt noch hinzu, daß die Bautapitalisten einzelnen Kleinunternehmern die Baugelber entziehen, so daß deren Bauten still liegen. Viele Entlohnungen finden statt, und am Orte ist schwer Arbeit triebzuführen. Am Schluß des ersten Quartals dieses Jahres standen in der Stadt nach dem Bericht des Hausbesitzervereins 688 Wohnungen leer. Wenn unter solchen Umständen überhaupt noch Neubauten für Wohnhäuser aufgeführt werden, so geschieht es nur von solchen Unternehmern, denen es ganz egal ist, was einmal aus der Bude wird, sie haben ja auch gar kein Risiko, denn der Baugelber gibt dem sogenannten Bauherrn jede Woche einen entsprechenden Lohn, keinen Pfennig mehr. Vor einigen Jahren da gab es noch eine Kaufschulden für 10 oder 12 fertige Arbeit. Ebenso erhält der Unternehmer, wenn dieser und der Bauherr zwei Personen sind, jede Woche nur das, was ihm notgebrungen zukommt.

Auf Grund dieses schlechten Arbeitsverhältnisses waarten es im Frühjahr dieses Jahres einige Unternehmer, den Lohn bis auf 34 % pro Stunde herabzudrücken. Was taten nun die Kollegen, die die Lohnbewegung zu erdulden hatten? Sie schwiegen, sie tumorten wohl hier und da und schimpften unter sich, aber an maßgebender Stelle sich zu melden,iesel ihnen nicht ein, bis der Zweigvereinsvorstand endlich dahinter kam und durch seine Maßnahmen es wenigstens soweit brachte, daß 38 % pro Stunde gezahlt wurden. Der Lohn beträgt hierorts 38, 37, 38 %. Diese Verhältnisse würde trotz unglücklicher Konjunktur nicht vorhanden sein, wenn nicht die Mehrzahl der Görtlicher Maurer so friedfertig und in hohem Grade energielos wären.

Im Tiefengebiet wurde viel gebaut. Während der „Saison“ läßt es immer etwas nach, ist aber für dieses Jahr gar nicht auffällig. Im Arbeitsbereich der Schneidberger Unternehmer beträgt der Lohn 32—33 % bei elfstündiger Arbeitszeit.

In Görtlich wurde durch den Streik der Lohn von 32 auf 36 % pro Stunde erhöht, die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt.

In Waldenburg und Umgegend wollte es im Frühjahr nicht recht gehen, es hat sich aber im Laufe der Zeit gebessert, so daß die Konjunktur jetzt als gut zu bezeichnen ist, sie ist jedoch nicht besser, als im vorigen Jahre. Der Lohn beträgt 30 % bei elfstündiger Arbeitszeit. Dieser Lohn ist sehr aufrechterhaltungsbefähigt, das wird auch von den Kollegen gefühlt, aber die Organisation ist schwer vorwärts zu bringen. Der hier arbeitende überwiegende Teil der Maurer kommt aus den Preußen, Schneidnitz, Reichenbach, Neurode; der Organisation sind sie abhold, auch gibt es nirgends Versammlungslödale. Im nächsten Jahre soll eine Bewegung für Regelung der Arbeitszeit versucht werden, einige Unternehmer sollen sich ihr auch gar nicht so hartnäckig gegenüberstellen, aber die Maurer wollen nicht. Der Grund ist darin zu suchen, daß sie Sonnabends eher Feierabend machen, weil sie nach Hause fahren und Montags später anfangen, so daß die in der Woche gemachten Ueberstunden wieder aufgewogen werden. Bei den Unternehmern, welche Einheimische beschäftigen, wird regelrecht 11 Stunden täglich gearbeitet.

In Regau ist die Konjunktur nicht gerade schlecht, aber auch nicht gut zu nennen. Die Kollegen wollten hier den Lohn von 38 auf 40 % erhöhen, aber angelehnt der nicht ganz günstigen Verhältnisse betreffs der Arbeit war der Erfolg eines Kampfes zweifelhaft.

Auch in Goldberg war die Bautätigkeit sehr gut, ist aber jetzt auf dem Höhepunkt angelangt, so daß eine Nachfrage nach Maurern nicht mehr besteht. In Löwenberg sind in diesem Jahre Neubauten in der Stadt gar nicht, dagegen wurden einige Gebäude auf dem Bahnhof aufgeführt, die sich durch den Anschluß der neuen Mahulnische Löwenberg-Siegerstraße nötig machten. Das alte Rathaus wird abgebrochen und, wird wohl noch in diesem Herbst mit dem Neubau begonnen werden; durch diesen Neubau wird es im nächsten Jahre etwas lebhafter werden.

Aus Glogau wird gemeldet, daß die Konjunktur schlecht sei. Das Niederlegen der Wälle geht langsam vor sich; ein Tor ist bereits vollständig niedergelegt, durch dieses wird die Hauptstraße Glogaus gebaut, auch einige andere Straßenbauten sind auf dem Festigungstrahen in Angriff genommen; wenn diese fertiggestellt sind, wird auch gebaut werden können. Die Wohnungsverhältnisse sind in Glogau ganz erbärmlich. Die Arbeiter wohnen jetzt zumeist in den Dörfern der Umgegend. Was jetzt hind in Glogau keine Waisenpfehlanten gewesen, aber nun werden sie kommen.

In Neusalza ist es in diesem Jahre etwas besser als in den vorhergehenden. Dagegen ist es in Görtlich ziemlich matt. In Sagan ist es ganz schlecht mit der Bautätigkeit bestellt.

In den Städten der Lausitz reicht die Arbeit überall völlig aus, ebenso auch in den großen Industrieorten, wie Neugersdorf, Obersiebenbrunn. Auch in ganz Nordböhmen ist so viel Arbeit vorhanden, daß sich jetzt immer Maurer gefucht wurden.

In Weißwasser selbst ist nur ein Bau, eine Schule. Dagegen ist es aber in den Dörfern der Umgegend und in Wustau etwas lebhafter.

In Bunzlau ist die Arbeitslosigkeit nicht außerordentlich groß, geht aber immerhin noch an. Der Streik, in dem sich die Bunzlauer Kollegen jetzt befinden, wurde nur herbeigeführt durch die Sympathie für die streikenden Bauarbeiter; nur der Maurer wegen wäre in diesem Jahre nichts vorgenommen worden.

Was nun die Organisation betrifft, so lassen es sich einzelne Zweigvereine sehr angelegen sein, die Mitglieder

zu vermehren und zu festigen, so in Kienitz, Waldenburg, Bunzlau, Bögau, Neufals, Giesberg, Görlitz, Labau und Kitzau, auch die Kollegen in Waussen geben sich redlich Mühe, es zu etwas zu bringen, aber die Organisationsarbeit ist hier recht schwer. Die Wenden, die hier in großer Zahl arbeiten, sind nicht leicht zu gewinnen. Fast jeder hat ein eigenes Nest, und in diesem glauben sie warm genug zu sitzen. Dieses trifft auf eine sehr große Zahl Maurer im ganzen Gau zu, nicht nur auf die Wenden. In den übrigen Provinzen wird es nach mancherlei Arbeit bedürfen, wenn die Organisation wirksam gefördert werden soll.

D. Kupte.

Konferenz für den Gau Nürnberg.

Dieselbe fand am Sonntag, den 19. Juli, im „Café Merz“ zu Nürnberg statt. Vertreten waren 19 Orte durch 24 Delegierte, außerdem waren anwesend der gesamte Gauvorstand und der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Th. Böhmelsburg. Nicht vertreten waren die Orte Hof, Regensburg und Oberlauringen.

Der Vorsitzende des Zweigvereins Nürnberg begrüßte die Delegierten und wünschte, daß ihre Arbeit auch für den Gau Nürnberg endlich einmal den gewünschten Nutzen bringen möge.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Bericht der Delegierten; 3. Agitation; 4. Wahl des Gauvorstandes; 5. Lohnbewegungen. In das Bureau wurden gewählt: Merkel und Bayerlein-Nürnberg als Vorsitzende; Neum-Jährich als Schriftführer.

Nachher erstattete der Vorsitzende des Gauv., Kollege Merkel, seinen Bericht. Er führte aus, daß die verflochtenen Verhältnisse nicht den Erfolg aufzuweisen habe, den wir in der letzten Gaufonferenz in Fürth sicher glauben haben zu können. Die minimale Bauhöflichkeit im Gau ließ einen frischen Zug in der Bewegung nicht aufkommen. Im Jahre 1902 mußte die Tätigkeit des Gauvorstandes sich darauf beschränken, das Bestehende zu erhalten und zu festigen. Sein Hauptaugenmerk verlegte der Gauvorstand auf Nürnberg und Fürth, weil diese Orte einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gau ausübten. Hier ging es auch vorwärts, speziell in Fürth, wo 78 pSt. der Kollegen organisiert sind. In beiden Orten sind die Anordnungen des Gauvorstandes in bezug auf Agitation von den Kollegen befolgt worden, was in vielen Orten des Gauv. den Kollegen nicht nachgehakt werden kann. Die Arbeiten des Gauvorstandes konnten auch nicht immer mit der wünschenswerten Pünktlichkeit erledigt werden, weil der Vorsitzende des Gauv. durch das ihm übertragene Landtagsmandat nicht immer in der Lage war, zur rechten Zeit eingreifen zu können. Versammlungen und Vesperegungen, in denen der Gauvorstand durch ein Mitglied vertreten war, wurden 325 abgehalten. Auch ein Lohnbewegung wurde die Tätigkeit des Gauvorstandes in Anspruch genommen, so in Wagnitz, Schweinfurt, Hof, Nürnberg, Fürth und Schwabach. Für die nächste Zeit soll und muß intensiv gearbeitet werden, da die Unternehmungen sich ausgedehnter organisieren haben und dadurch im ständigen sind, den unorganisierten Arbeitern die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu können.

Der Kassierbericht, der hestographiert vorliegt, erläuterte der Gaukassierer, Kollege Loos, noch in einigen Punkten. Die Einnahme der Kasse beträgt M. 4223,56, die Ausgaben M. 4282,71, demnach bleibt ein Kassensaldo von M. 170,84.

Der Bericht der Revisoren stellte fest, daß zu jeder Zeit der verschiedenen Kasseneinträge die Bücher und Belege tadellos in Ordnung waren; es wurde darauf dem Vorsitzenden und Kassierer Danksage erteilt.

Die Berichte der Delegierten zeigen, daß es noch tüchtige Arbeit im Gau kostet, um den Kollegen den Organisationsgedanken beizubringen. Von den Delegierten aus den katholischen Gegenden wird über die intensive Gegenagitation der Pfarrer und Kapläne geklagt, die nicht nur offen, sondern auch verhehrt, unter vier Augen, im Versteck etc., auf die Kollegen oder deren Frauen einwirken, dem Verbands, der ihnen das ewige Seelenheil kosten kann, fernzubleiben. Wo diese Gegenagitation nicht möglich ist, wird es mit Saalabtreibern und sonstigen Scherereien versucht, den Maurern ihr gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Einzelne Orte haben recht erkrankende Fortschritte gemacht, so z. B. Schweinfurt, Schwabach, Regau, Pöppelauer, Fürth, Nürnberg. Die Löhne sind im ganzen Gau eminent schlecht und die Arbeitszeit ist unregelmäßig. Die zum Schutze der Arbeiter vorgehenden und erforderlichen Einrichtungen sind mangelhaft und auch die Behandlung läßt alles zu wünschen übrig.

Hierauf legte der Verbandsvorsitzende, Kollege Böhmelsburg, den Delegierten auseinander, daß nur durch eine festgesetzte Organisation eine Besserung eintreten kann. Diese zu erreichen, müßten sich die Kollegen zur Pflicht machen, eine Arbeit für den Verband zu verrichten. In vielen Orten trugen der ewige Haber, die persönlichen Neideren und Schimpferen der Kollegen untereinander die Schuld, daß eine unseren Verhältnissen angepaßte Organisation nicht zu Stande kommen kann. Auch müßten die Kollegen es sich aneignen sein lassen, sich über das Wesen der Organisations-Aufklärung zu beschaffen, sich ein umfangreicheres Wissen aneignen.

Alle nachfolgenden Redner stellten fest, daß nur durch die Bauten- und Hausagitation etwas Erprobliches geleistet werden kann.

Bei der Neuwahl zum Gauvorstand wurden Merkel als Vorsitzender, Loos als Kassierer, Engelhardt, Böhmmann und Seig als Revisoren und. als Revisoren Neum, Giesbold und Wöden gewählt.

Hierauf ergriß Kollege Merkel das Schlußwort, die Kollegen auffordernd, daß heute Schönte bezeugten zu wollen und zur intensiven Arbeit sich aufzuraffen, dann würden in nicht allzu ferner Zeit auch für die Maurer des Gauv. Nürnberg menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden können.

Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde dann die Konferenz geschlossen.

erziehung in Schule und Haus“. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen des Redners und wurde ihm am Schlusse reicher Beifall zu teil. Sodann verlas der Kassierer Bericht die Abrechnung vom zweiten Quartal sowie auch die Abrechnung von der Aufsperrung. In der letzteren Abrechnung wurde von mehreren Rednern ein Votum von M. 105, der für die Beilegung eines „Kriegsblattes“ beim „Bremer Tageblatt“ vorausgibt worden ist, einstimmig angenommen. Allgemein war man der Ansicht, daß die Beilegung zu hoch berechnet sei. Schließlich wurde, nachdem die Revisoren die Abrechnung als für richtig befunden erklärt hatten, dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende berichtete dann über den Punkt „Lohnarbeit und die Arbeit hier am Orte“. Er teilte mit, daß die Firma Potthof aus Münster i. W. noch immer 19 Stunden arbeiten lasse sowie auch nur 50 $\frac{1}{2}$ Lohn pro Stunde zahle. Der Vorsitzende der Innung, Herr Weimann, habe erklärt, nichts dabei machen zu können, und so wurde über jenes Geschäft die Sperre verhängt. Mit der Firma Holzmann & Co. soll auch Mißsprache genommen werden wegen Nichtmiterfolgens unseres Vertrages. Sollte auch hier keine Regelung eintreten, so soll auch über diese Firma in der nächsten Versammlung die Sperre verhängt werden. Der Vorstand soll sich mit einem Gesuch an die Baubehörde wenden, damit unter allen Umständen auf städtischen Bauten der im Baugewerbe zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarte Vertrag ungeschälten wird. Sodann teilte der Vorsitzende noch mit, daß der Mitgliederbestand sich allein im Monat Juli um 800 gehoben hat, so daß wir gegenwärtig mit rund 2000 Mitgliedern in unserer Zweigvereine zu rechnen haben. Dazu kommen noch die aus den umliegenden Zweigvereinen hier Arbeitenden, so daß gegenwärtig 2700 organisierte Maurer in Bremen beschäftigt sind. Der Vorstand hat demgemäß beschlossen, auch Sonntags das Bureau zu öffnen, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich ab- und anmelden zu können. Die Sprechzeit wurde auf 10 bis 12 Uhr festgesetzt. Sodann wurde noch ein Antrag des Kollegen Weimann beschlossen, den Vorsitzenden acht Tage von den Geschäften zu beurlauben. In einer der vorher stattgefundenen Versammlungen wurde beschlossen, daß Gehalt des Vorsitzenden auf M. 1800 festzusetzen, wofür er sich aber selbst gegen Unfall zu versichern hat. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Eine öffentliche Maurerverammlung tagte am 28. Juli im Schützenhause in Chemnitz. Die Tagesordnung lautete: 1. Was der Verband der Maurer Deutschlands bereits geleistet und was er im allgemeinen und speziell in Chemnitz noch zu leisten hat. 2. Diskussion. Als Referent war Kollege Weier aus Leipzig erschienen. Am Eingange seines Referats bemerkte er, daß ein Festredner auf dem Generalkongress in Leipzig gehalten hätte, der Sieg liegt hinter uns. Er (Weier) sei aber anderer Meinung, denn, so sagte er, der Sieg liegt nicht hinter, sondern noch vor uns; in dem Sieg zu erringen, haben wir noch so harte Kämpfe durchzumachen und vor allen Dingen darauf bedacht zu sein, daß wir sehen, unsere Mitgliederzahl möglichst zu vergrößern. Den Sieg werden wir erst dann erringen haben, wenn die heutige Genossenschaftsordnung beseitigt und an deren Stelle eine bessere getreten ist. Weier führte Redner aus, daß in den letzten 30 Jahren alle Genossenschafts-Vorteile aus dem Mittelstande geholt hätten, nur der Arbeiter nicht. Als Beispiel führte er an die Minge und Trauß der Fabrikanten und Kapitalisten, welche nicht aus ideellen Gründen geholt werden, sondern um die Preise der Konsumartikel in die Höhe zu treiben, um auf diese Weise recht viel Profit einzunehmen. Daraus sollten sich die Arbeiter doch endlich einmal ein Beispiel nehmen und sich fest zusammen schließen, wenn der Zentralisation des Kapitals müssen wir eine starke Organisation der Arbeit gegenüberstellen. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, seine ganze Kraft einzusetzen für den Ausbau und die Stärkung unserer Organisation. Eine Sünde begeht derjenige an seinen Mitmenschen, ja an seinen eigenen Kindern, der nicht mitthilt an diesem großen Befreiungskampfe der Menschheit. Ferner schilberte Kollege Weier die Kämpfe der Leipziger Maurer sowie der Leipziger Arbeiterhaupt, welche stets bahnbrechend auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung vorangingen. Wer wollte das auch bestritten? Hat doch in Leipzig die Wiege des Sozialismus gestanden und Lassalle einst ausgerufen: Von Leipzig aus wird das Licht erscheinen und es wird gehen in alle Welt! In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Kollege Weier sprach noch ein kräftiges Schlußwort, indem er die Chemnitzer Kollegen aufforderte, dahin zu wirken, daß, wenn er einmal wiederkommen der Schützenhause nicht mehr ausreichen dürfe zu unseren Versammlungen. Es ließen sich wieder eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen.

In Danzig fand am 24. Juli eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege Grünhagen über den Stand der Lohnbewegung, Kaufpreisen, Bericht erstattete. Kollege Grünhagen teilte mit, daß in Gemäßheit des Beschlusses der letzten öffentlichen Maurerverammlung bei drei Unternehmern die Forderung auf Zahlung eines Stundenlohnes von 45 $\frac{1}{2}$ erhoben worden sei. Zwei davon demühtigten sofort, während der dritte sich starkköpfig zeigte. Bei diesem Unternehmern wurde Dienstag, 21. Juli, die Arbeit eingestellt. Streikbrecher haben sich dort in der ersten und zweiten Woche noch nicht eingefunden. Zu Anfang der dritten Woche fehlten sich jedoch fünf Mann ein, die selber bei dem Unternehmer sehr mit Dachebestrechen beschäftigt waren, darunter auch ein „Polier“. Dieser nahm die Arbeit trotz allen Abwaisens der Streikenden auf, obgleich bei anderen Unternehmern Arbeit genügend vorhanden ist.

Am 29. Juli tagte im „Cambrinus“ in Duisburg eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Maurer und Bauhilfsarbeiter zu dem gegenwärtigen Staatsterrorismus“. Als Referenten waren erschienen der Stukaturer Dähne-Düffelhof und von den Maurern der Gauvorsitzende, Kollege Kahl, Dortmund. Dähne schilberte die Lage der Stukaturer und den Stand des Streiks in eingehender Weise und wies darauf hin, daß, wenn sich Maurer und Stukaturer resp. Verputzer solidarisch erklären, würde in kurzer Zeit der Streik siegreich für die Arbeiter entschieden sein. Der Kampf sei den Arbeitern aufgedrungen worden. Die Streikleitung habe wiederholt versucht, auf friedlichem Wege mit den Unternehmern zu unterhandeln, dies es aber sofort abgelehnt. Bedingend sei es, daß die Unternehmern sich bereit erklären, mit einer „Arbeitslosen-Organisation“, aber mit denselben Personen, die die jetzige Stellung in den Händen haben, unterhandeln zu wollen.

Die betreffenden Personen lehnten aber dieses Ansuchen ab, da sie sich nicht bereit erklärten, ihre Organisation zu verlassen. Kollege Kahl führte aus, daß die Maurer unbedingt zur Solidarität verpflichtet seien. Kein Streik dürfe sich verketten lassen, auch für die schönsten Verheißungen nicht, Streikbrecher zu werden; denn die Unternehmern würden gerne die Organisation zu nichte machen. Aber dieses Vorhaben wird zerfallen an der Opferfreudigkeit der Kollegen. Die Ausprägungen an verschiedenen Orten haben die Arbeiter zum Nachdenken gewonnen. Der anwesende Geschäftsleiter der Bauhilfsarbeiter, Arens, ermahnte die Mitglieder, seiner Organisation besonders Solidarität zu üben. Die folgenden Redner äugerten sich im selben Sinne. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einer besonderen Ermahnung an die Maurer, seine Arbeit zu verrichten.

Der Zweigverein Frankfurt a. d. O. hielt am 21. Juli seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, die derartig schwach besucht war, daß man meinen sollte, in Frankfurt wäre es mit allem, was die Maurer angeht, so wohl bestellt, daß zu Klagen gar kein Anlaß mehr vorhanden wäre. Das ist nur aber leider keineswegs der Fall, sondern es sind Mißstände in Höhe und Fülle vorhanden, deren Abstellung dringend nötig wäre. Vor drei Jahren mußte hier zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein mehrwöchiger Streik geführt werden, der zur Folge hatte, daß der Stundenlohn auf 45 $\frac{1}{2}$ festgelegt wurde. Man sollte nun meinen, daß die Frankfurter Maurer alle Ursache hätten, eifrigst darüber zu machen, daß ihnen dieser Lohn erhalten bleibe, mindestens aber dafür zu sorgen, daß er nicht herabgesetzt werde. Aber nichts von alledem. Die bei dem Unternehmern hütungsmäßig beschäftigten Maurer, die fast jegliche Fühlung mit der Organisation verloren haben, lassen es sich ruhig gefallen, daß der Unternehmern einen Lohn ausbezahlt, wie er ihm beliebt, oft noch weniger als 35 $\frac{1}{2}$. Wenn das ein Unternehmern tun darf, ohne auf den Widerstand der Gesellen zu stoßen, so werden andere, angegriffen durch Prostitution, tab folgen. Die Kollegen sollten sich deshalb wohl darauf besinnen, daß die Stärke einer Organisation nicht allein in der Zahl der Mitglieder besteht, sondern auch in der Qualität der Mitglieder, um eingetretene Unstände im Gewerbe zu besprechen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung beschließen zu können. Die auswärtigen Kollegen sollten ein ganz besonderes Interesse an dem Wachstum der Organisation finden, weil die meisten Lehrlinge aus den umliegenden Orten stammen und daher auch später als Gesellen in Frankfurt arbeiten. Die Ausbreite, daß man nicht in die Versammlung gehen könne, weil man sonst zu spät nach Hause komme, kann als stichhaltig nicht angesehen werden, da die meisten Kollegen näher besitzen, also verhältnismäßig schnell nach Hause kommen können. Wenn also die durchsichere Kämpfe errungenen Vorteile der Maurerschaft Frankfurts erhalten bleiben sollen, dann ist es durchaus notwendig, daß die Versammlungen in Zukunft besser als bisher besucht werden.

In einer öffentlichen Versammlung in Gelsenkirchen, die von etwa 130 Kollegen besucht war, referierte Kollege Kühring aus Essen. Einleitend betonte er, daß die heutigen Lohnverhältnisse nicht mehr zu halten seien, die indifferenten Kollegen zur Einsicht zu bringen, daß diese Preise nicht im Verhältnis zu den üblichen Löhnen ständen. Wenn der Maurer resp. Arbeiter an Lohnlage mit den Fernen nach Hause kommt, so hat die Frau zu viele Alternativen, die ihrer Bezahlung harren, daß das Defizit von der vorhergehenden Woche auch diesmal wieder nicht gedeckt werden kann, sondern sich nochmals vergrößert. Eine Folge der niedrigen Löhne sei die Unterernährung des Volkes. Als Beweis brauche man nur die Willkürmache bei Ausbeutung der Rekruten zu betrachten, die immer kleiner werden, und während die Tuberkulose immer zahlreicher auftritt. Das eine gut genährte Familie besser vor Krankheiten geschützt ist, als eine schlecht genährte, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Um nun bessere Lebensverhältnisse zu schaffen, müßten die Arbeiter bestrebt sein, sich zu vereinen, ein jeder in seinem Beruf, um so die öffentliche Meinung auf sich zu lenken; denn wenn der Arbeiter nichts verdient, könne der Krämer, der Händler und der Hauswirt usw. nicht bezahlt werden. Die Neutralität der Genossenschaften sei in den heutigen Verhältnissen unmöglich, offen und frei müsse die Arbeiterkraft sich der politischen Partei, der Sozialdemokratie, anschließen, die allein nur die Interessen der Arbeiter vertritt. Während die übrigen Parteien dem Arbeiter nur Honig um den Mund streichen, sieht sie so rüchlos und derteuern ihm noch das Brot. Wenn man also von seiten der bestehenden Klasse dem Arbeiter all notwendigen Lebensmittel durch Hölle verteuert, so muß notgedrungen jeder noch einmurmern harternde Arbeiter zu der Überzeugung kommen, daß er mit seinen Gleichen einig zusammen zu stehen und Front zu machen gegen diese Sippe, die nur bestrbt ist, sich ihr Leben auf Kosten der Arbeiter angenehm zu machen. Lange Arbeitszeit und kurze Löhne sind die Grundböden, die bestrbt werden müssen, wollen wir unsere Familien vor einem frühen Sticheum bewahren. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, worauf die Versammlung nach 2 $\frac{1}{2}$ stündiger Dauer noch Vorlesenden geschlossen wurde.

In Göttingen fand am 19. Juli eine Mitglieder-Versammlung statt. Der Vorsitzende gab eine Übersicht über die abgelaufene Geschäftsperiode. Es fanden seit der Wiedererrichtung des Zweigvereins 10 öffentliche und 3 Mitglieder-Versammlungen statt, die fast sämtlich schwach besucht waren. In Anbetracht, daß in Göttingen circa 250 Maurer beschäftigt werden, ist die Mitgliederzahl von 41 eine sehr geringe. In 7 Versammlungen waren Vertreter des Gauvorstandes anwesend. Die übrigen Versammlungen wurden vom Zweigverein mit Referenten versehen. Der Zweigverein schloß sich dem Genossenschaftsartikel an und ließ zu einem Beitrag an das Arbeiterreferatrat. Nach dem Referatbericht, den der Kollege Hommel erstattete, betrug die Einnahme für die Hauptkasse M. 87,95. In die Hauptkasse wurden M. 78,98 abgeben. Der Lokalzins wurden M. 19,59 überwiesen, dazu noch M. 3,40 für Verkauf von Sekretariatsmarken kommen. Die Ausgaben an Ort betragen M. 5,75, so daß ein Kassensaldo von M. 17,24 verbleibt. Dabon sind dem Genossenschaftsartikel M. 5,80 dem Arbeiterreferatrat M. 3,40 zu überweisen; außerdem stehen noch Rechnungen für Inserate aus. Orone erstattete namens der Revisoren Bericht, daß Bücher und Kasse in Ordnung seien, und beantragte Entlastung. Kühring beantragte, daß trotz Einführung der Hausflüsterung noch 30 Kollegen mit 128 Beträgen im Mühlrad seien und wünscht, daß der Beschluß des nächsten Quartals ein besseres Bild gebe. Hierauf wurde dem Vorstand Danksage erteilt. Der Ausbreitung des Verbandes Rechnung tragend, wurde

Der Zweigverein Bremen hielt am 30. Juli eine gut besuchte Versammlung ab. Eine ziemlich erregte Debatte riefen die Lohnbewegungen der Maurer Bage und Otto Scheib herbor. Beide waren schon einmal Mitglieder unseres Verbandes und mußten wegen unvorsichtiger Benehmens ausgeschlossen werden. Die Versammlung konnte sich nicht entschließen, die beiden wieder aufzunehmen. Sodann hielt Genosse G. Schulz einen lehrreichen Vortrag über „Kinder-

der Vorstand beauftragt, wieder in den anliegenden Ort-
schaften Versammlungen abzuhalten. Die Mitglie-
der-Versammlungen sollen alle 4 Wochen Sonntags Vormittags ab-
gehalten werden. Dem Beschluß des Gewerkschaftsrates,
im Winterhalbjahr monatlich eine gemeinsame Versammlung
familiärer Natur abzuhalten, wurde zugestimmt. Einem
Antrag, den Gewerkschaftsbeitrag und Erhebung eines Mitglieds,
insgesamt 30 %, extra von den Mitgliedern zu erheben, wurde
im Prinzip zugestimmt, doch in Anbetracht des schwachen
Verhältnisses wurde die endgültige Beschlußfassung auf die
nächste Mitgliederversammlung verschoben. Es wurde vom
Vorstandesrat gebittet, daß ihm von den Mitgliedern auf Warten
nichts berichtet werde, trotzdem Warten gar nicht existieren,
die Warte sehr mangelhaft und unansehnlich sind und die Ge-
rüste und Balkenlagen gar nicht oder sehr mangelhaft ab-
gedeckt werden. Zum Schluß wurde noch auf die Bibliothek
aufmerksam gemacht und der Vorstand beauftragt, von der
Bibliothek „Kohntafel“ und „Minimallohn“ einige Exemplare
zu bestellen.

Der Zweigverein Gommern hielt Sonnabend, 25. Juli,
eine Mitgliederversammlung ab. Vor derselben war der
Gauvorstand, Kultus Stroh aus Ditzsch, erschienen.
Kollege Stroh hielt einen sachlichen Vortrag über die Macht
der Presse. Die Kollegen wurden darauf aufmerksam ge-
macht, daß es heiligste Pflicht aller organisierten Arbeiter
sei, auf die politische Presse, die „Vollstimme“, zu aboni-
nieren, da diese im Gegensatz zu den Staatsblättern (die
„Zeitung für Gommern“ und „Stadt- und Dorf-Anzeiger“)
stets die Interessen der Arbeiter vertritt. Sodann wurde
vom Kassierer der Kassierbericht vom zweiten Quartal 1903
verlesen. Auf Antrag der Mitglieder wurde dem Kassierer
Entlassung erteilt. Weiter wurde beschlossen, am 30. August
ein Stiftungsfest zu feiern; hoffentlich wird es der Gesund-
heitszustand des Kollegen Karl Wögel, der am 27. August
seine adonomatöse Kerkersstraße verläßt hat, erlauben, daß
er an unserem Fest teilnimmt.

Die Sektion der Zementierer und Kunstseidenarbeiter
des Zweigvereins Hamburg hielt am 26. Juli ihre Mitglied-
erversammlung bei Wöhlhoff, Norderstraße, ab. Der Genosse
Schulz hielt einen sehr ausführlichen Vortrag über das Koali-
tionsrecht der Arbeiter. Mehrere Beschlüsse wurden dem Neben-
rat der Versammlung gefaßt. Zum Punkt „Lohnstarif“ und die
Arbeit hier am Orte“, kamen verschiedene Klagen über mäßige
Lohn- und Arbeitsverhältnisse, speziell bei der Firma Deimling.
Der Firmeninhaber hat einige Kollegen entlassen und dafür
Italiener eingestellt, die er mit 45 % pro Stunde bezahlt. Ködy
erhielt eine rege Agitation für die Sektion zu entsenden, damit
sie sich kräftig entwickle, denn würde sie nach Ausarbeitung
eines Lohnstarifs auch fähig sein, der Profikollegie des Unter-
nehmens energisch entgegen zu treten. Kollege Klee stellte
den Antrag, eine Lohnkommission zwecks Ausarbeitung eines
Lohnstarifs zu wählen. Es wurde beschlossen, dieses in einer
demnächst einberufenden öffentlichen Versammlung vorzunehmen.
Der Kollege Winte, der sich bei der vorjährigen Lohnbewegung
der Maurer unvollständig benommen hat, wurde in der Sektion
als Mitglied aufgenommen. Hierauf Schluß der Feier nur
schwach besuchten Versammlung.

Am 26. Juli tagte in Zandorf eine Mitgliederversammlung.
Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde verlesen und für
richtig befunden. Sodann beschäftigte sich die Versammlung
des längeren mit den Kollegen Richard Noß und Gustav Woller,
welche sich dazu hatten hinweisen lassen, in Berlin in Afford
zu wahren. Die Versammlung ging scharf mit diesen beiden
jungen Leuten ins Gericht, indem ihnen von allen Seiten die
Schädlichkeit dieses verwerflichen Kreises borgehalten wurde.
Nach längerer erregter Diskussion wurde schließlich der Antrag
auf Ausschluß aus der Organisation zurückgezogen, nachdem
die Kollegen schriftlich erklärt hatten, die Affordarbeit sofort
einzustellen und in Zukunft ehrliebe Mitglieder der Organisation
zu bleiben. Die Versammlung ging schließlich zum Stand-
punkt aus, daß man es diesen Kollegen, die vielleicht in ihrem
jugendlichen Eifer dazu gekommen sind, nochmals vergeben
könne, und daß dies in diesem Falle tatächlich richtiger sei als
wenn man sie blutig ausschließe und dadurch gänzlich ver-
sumpfen lasse. Die Kollegen S. Forstner und Otto Priem, die
ebenfalls in Afford arbeiteten, konnten nicht zur Rede gestellt
gegen werden, weil ersterer Mitglied des Zweigvereins Berlin
ist und letzterer am Erscheinen in der Versammlung verhindert
war. Wobann wurde berichtet, daß der zweite Vorsitzende,
Fritz Wögel, wegen Schulden bei gestrichen werden müssen.
Wögel arbeitet im Schindlergeschäft in Berlin und
soll sich unter den dort arbeitenden Kollegen gerade eines guten
Aufes erfreuen, indem er sich als guter Freund und kleinpollege
des Rollers mit Vorliebe dazu hergeben soll, den sogenannten
„Treiber“ zu machen. Als zweiter Vorsitzender wurde alsdann
der Kollege Albert Wöhlhoff gewählt. Beschlüssen wurde noch,
am 16. August ein Sommerfest mit Umarmung und Tanz
im Freien abzuhalten, der Beitrag hierzu wurde auf 1.10 fest-
gesetzt. Die Kollegen, die in der Fremde arbeiten, werden hierzu
noch besonders eingeladen.

Am 29. Juli tagte in Kiel die regelmäßige Mitglied-
erversammlung. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen
Ueberschuß von 198.72. Hieron wurden 150 für die
Bromberger, Bezugsstellen und 50 für die Angehörigen der
„Bauhütte“ bewilligt und der Rest wurde der Lokalfasse
überwiesen. Hierauf referierte Kollege W. über die Bron-
berger und Lohndauer Buchhausbücherei und zog dabei einen
Vergleich zwischen den hier über Arbeiter verhängten
Strafen und den Strafen, die über Angehörige anderer Ge-
werkschaften verhängt werden. Auch
die gegen leistungsfähige Baumeister erlassenen Strafen
standen off in keinem Verhältnis zu dem großen Schaden,
der durch die Leichtigkeit und Profitgier der Unter-
nehmer angerichtet werden. Hierauf nahm die Versammlung
den Kartellbericht entgegen und erklärte sich im Prinzip für
den Einführung von Kartellmarken einverstanden. Nunmehr
wurde ein Schreiben der Zunftung an den Gesellenausschuß
verlesen, das wie folgt lautet:

Die Frage, ob die letzten Arbeitsstunden, 4 bis
6 Uhr am Abend vor Ostern und Pfingsten, zu begreifen
sind, hat schon längere Zeit unsere Mitglieder beschäftigt,
und es hat die gestern (22. Juli) abgehaltene Zunftungs-
versammlung einstimmig beschlossen, für diese bezeichneten
Stunden einen Lohn nicht mehr zu zahlen, soweit nicht
während derselben tatächlich gearbeitet wird. Die Sitten,
diese beiden Stunden mit voller Lohnzahlung freigegeben,
stammt aus der Zeit, als noch Tagelohn gebräuchlich war.
Seitdem Stundenlohn eingeführt ist, haben wir für diese

Stunden keine Gegenleistung seitens des Auftraggebers
mehr zu erwarten und ist dieses der Grund für die
Stimmung der Mitglieder und den obigen Beschluß.
Wir bitten Sie, den Beschluß zur Kenntnis der Ge-
sellenschaft zu bringen.

Sodachtensoll insu.
H. P. Bölow stell. Obermeister.
Die Versammlung beschloß, der Zunftung in zuteilen,
daß die Gesellschaft nach wie vor an dem Fremdenbeschluß
um 4 Uhr an den Tagen vor Ostern und Pfingsten festhalten
werde, ganz gleich, ob die Vergütung für die beiden Stunden
wegfalle oder nicht.

In Klausthal fand Dienstag, den 14. Juli, auf Ver-
anlassung des Vorstandes des Zweigvereins D. H. e. a. S.
eine öffentliche Maurerverammlung statt zwecks Anschluß der
Klausthaler Kollegen an den Zweigverein Ostere. Zu der
Versammlung war Kollege Kessler-Gambrover als Referent er-
schienen, um den Kollegen in einem Vortrage den Zweck und
Nutzen des Verbandes klarzulegen. Nach der Diskussion,
die dem Vortrage folgte, zeigten sich 32 Kollegen in die Auf-
nahmestelle ein. Wögel nun hat die neuen Mitglieder fest und
treu zum Verbands halten und dahin arbeiten, daß sämtliche in
Klausthal arbeitenden Maurer sich dem Zweigverein Ostere
anschließen. Da die Meister sich dem Zweigverein Ostere
gemeinsam entgegenzusetzen und, wie es beim Ostere Maurer-
streik der Fall gewesen, die Streitenden in Versuch zu bringen,
so daß sie in der ganzen Umgegend keine Arbeit bekommen
konnten, glauben wir, daß es auch Pflicht eines jeden Kollegen
ist, sich dem Verbands anzuschließen, damit wir auch in der
Zukunft, bei etwa vorkommenden Streitigkeiten den Unter-
nehmern ganz entschieden entgegenzutreten zu können.

In Lohs fand am 15. Juli eine öffentliche Maurer-
versammlung statt, die von 22 Kollegen besucht war, da 21
davon bereits die Mitgliedschaft des Verbandes erworben hatten,
sonst konnte zur Konstituierung des Zweigvereins geschritten
werden. Eine längere Debatte rief die Wahl des Vereinslokals
herbor. Eine Verberge existiert an dem Orte nicht, wohl aber
ein sogenannter Fremdenverkehr. Der Wirt dieses Lokals hat
früher der Polizei gegenüber einmal erklärt, daß er sein Lokal
für sozialdemokratischen Versammlungen nicht herbege. Da nun
aber die fremden Maurer in diesem Frühjahr ihr Quartier dort
aufgeschlagen haben, ist er allmählich zu der Ueberzeugung ge-
kommen, daß er doch Profit davon hat, wenn Versammlungen
bei ihm stattfinden. Ein anderer Wirt, der nebenbei auch
Büchsenmacher ist, gab sein Lokal gerne zur Arbeiterversammlungen
her, dafür wurde er aber aus dem Kreisverein ausgeschlossen
und ihm das Abhalten von Versammlungen verboten. Es war
aber doch auch gar zu arg, daß die Arbeiter in ihrer
Mehrsheit bei der Reichstagswahl einem sozialdemokratischen
Kandidaten ihre Stimme gab; dafür mußte der Mann, der
durch die Sorgere seines Lokals zu Versammlungen dieses Re-
sultats mit verurteilt hatte, bestraft werden. Die Versammlung
beschloß, dieses Lokal als Vereinslokal zu betrachten, um den
Wirt für die Schläge, die er um die Arbeiterarbeiterschaft er-
duldet hat, einzumachen jählosig zu lassen.

Am 18. Juli fand im Lokale des Herrn Köhler in Lüdenscheid
eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesord-
nung: „Die Lohnbewegung im Maurergewerbe.“ Als Referent
holte Kollege Wöhlhoff aus, wurde aber wegen Ver-
hinderung vom Kollegen Wöhlhoff vertreten. Kollege
Wöhlhoff zeigte an der Hand von Beispielen, mit welcher
Brutalität das Unternehmertum jetzt gegen unsere Organi-
sation vorgeht. In den Massenversammlungen glaubt man
das Unternehmertum gefangen zu haben, die Organisation
vermögend zu können. Das man damit aber nicht immer
den gewünschten Erfolg habe, beweise die Ausprägung in
Göln a. Rh. Dort hätten die Kollegen nach wochenlanger
Ausprägung einen glänzenden Sieg errungen. Auch die
Kollegen in Lüdenscheid müßten mehr Vertrauen zu ihrer
Organisation, vor allen Dingen aber zu sich selber haben,
dann kämen sie auch vorwärts. Mit der Aufforderung,
sich in einer in der nächsten Zeit dem Verbands anzu-
schließen und treu bei ihm auszuharren, schloß Kollege
Wöhlhoff seinen lehrreichen Vortrag. In der Diskussion
führte Kollege Gehres den Kollegen ihr unmäßiges Ver-
halten vor Augen und betonte, daß hier am Orte unbedingt
Wandel geschaffen werden müsse. Wie wenig Interesse für
die Sache vorhanden sei, zeige die heutige Versammlung,
in der höchstens drei Viertel der organisierten Kollegen
anwesend seien. Dieses habe aber keinen Grund in der
übermenschlichen langen Arbeitszeit, arbeiteten doch noch
Kollegen 12½-13 Stunden pro Tag; dazu kommen oft noch
die stundenweiligen Wege von und zu der Arbeit. Daß ein
zu ausgemerkter Kollege nicht mehr in die Versammlung
käme, sei selbstverständlich. Aber daß sich ein solches Leben
faum von dem eines „Kaffeehaus-Unternehmers“ sei ebenso
wahr. Diesem menschenwürdigen Zustande ein Ende zu
machen, müsse jeder Kollege als seine heiligste Pflicht
betrachten.

In Mannheim fand Dienstag, 21. Juli, eine öffentliche
Maurerverammlung statt, in der Kollege Stolle aus Stutt-
gart als Referent anwesend war. Trotz lebhafter Agitation,
die für diese Versammlung entfaßt worden war, hatte sich
nur eine sehr kleine Zahl von Kollegen eingefunden. Daß
die Organisation in Mannheim so sehr darniederliegt und
die Versammlungen nur immer so spärlich besucht werden, ist
wohl hauptsächlich den fortwährenden persönlichen Hänfe-
reiten unter den Kollegen zuzuschreiben. Diese Tätigkeit
nimmt die ganze freie Zeit der Mannheimer Maurer in
Anspruch, so daß sie gar nicht dazu kommen, einmal über
ihre Lage und die Mittel zu ihrer Hebung nachzudenken. Auch
in dieser Versammlung kam es nach dem reichlich sehr lehr-
reichen und gediegenden Vortrage des Kollegen Stolle wieder
zu persönlichen Heberereien, die von einem früheren Mitgliede
mit Namen Alheim ins Werk gesetzt wurden. Dieser gute
Mann konnte es sich nicht verkneifen, den Gauleiter, Kollegen
Götter, einen Herrn zu nennen, der sich nicht mehr als
Maurer betrachte. Viel Glück hatte Alheim mit seiner An-
rede, des Gauvorstandes allerdings nicht, denn ihm wurde
von mehreren Rednern scharf heimgeleuchtet, aber der eigen-
tliche Zweck der Versammlung, aufklärend und belehrend unter
den Kollegen zu wirken, damit die Organisation gestärkt
werde, war doch wieder verfehlt. Eine Besprechung in dieser
Beziehung wird nur dann eintreten, wenn die Mannheimer
Maurer sich endlich einmal aufraffen und jeden Stänkle-
reihen, der nichts Besseres zu tun weiß, als die Kollegen
von der Leitung zu benachteiligen und betrüben, so energisch
das ungewollte Maul stopfen, daß er das Wiederkommen

berührt. Ein Radikalmittel muß angewendet werden, sonst
kommen die Mannheimer Maurer immer tiefer in den
Sumpf der persönlichen Befehdung hinein, aus dem sie dann
nur schwer wieder herauszuholen sind. Die Folge davon ist,
daß sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen zur größten
Freude des Unternehmertums immer mehr verschlechtern.

In Mündingen fand am 21. Juli eine öffentliche Maurer-
versammlung statt, die sich eines außerordentlich zahlreichen
Besuchs erfreute. Die Tagesordnung lautete: „Das Aus-
bilden der Afford- und Ueberstundenarbeit und dessen
Folgen.“ Referent Kollege Garl erblickt in dem starken
Besuch der Versammlung ein Zeichen dafür, daß auch die
Maurer Mündings zum Bewußtsein ihrer Lage kommen und
begreifen, daß ein fester Zusammenschluß der Maurer not-
wendig ist, um das zu erreichen, was ihnen schon längst
gehört. Wenn das Interesse an der Organisation so weiter
anhalte und jeder Kollege das seinige tue, die Organisation
zu stärken, dann werde es möglich sein, dem Unternehm-
ertum das abzutreiben, was es den Maurern nicht freiwillig
geben wolle. Daß sich die Afford- und Ueberstundenarbeit
so entwickeln konnte, sei nicht allein schuld der Unterneh-
mer, sondern in der Hauptsache auch schuld der Arbeiter selbst.
(Zustimmung.) Und so find mit der Zeit Zustände em-
gerissen, daß jedem Maurer ein Gefühl der Beschämung
kommen muß. Vor 30 Jahren seien die Maurer angesehene
Leute gewesen, heute sei genau das Gegenteil der Fall. Zur
Zeit seien die Verhältnisse derart, daß der Maurer allein
nicht mehr für den Unterhalt seiner Familie aufkommen
kann, so daß die Frau mit verdienen muß. In keiner
Stadt in Deutschland sei der Unfug derart eingedrungen, daß
Frauen auf dem Bau „schuffen“ müssen, wie in Mündingen.
Bisher waren die Mündinger Maurer dank ihrer Interesse-
losigkeit zur Unfähigkeit beruht, ihre Lage zu verbessern,
und wurden von den Unternehmern nur als billiges Ver-
sehung benutzt. Der größte Krebsgeschwür im Maurergewerbe
sei die Affordarbeit. In ganz Deutschland habe man sich
damit beschäftigt, und in verschiedenen Städten stand dazu
Urschaffung bei Lohnbewegungen als eine der ersten For-
derungen in dem Vordergrund. Die Stuttgarter Kollegen
müßten im vorigen Jahre ihre Lohnbewegung als unent-
schieden aufgeben. Die Zeit war für die dortigen Bau-
arbeiter nicht günstig, doch blieben die Kollegen in der
Organisation vereint. Im heutigen Frühjahr waren es
die Stuttgarter Unternehmer selbst, die den Maurern die
Anregung zur Vereinbarung eines Tarifs gaben; selbst-
verständlich sei darauf eingegangen worden und sei dort die
Organisation anerkannt, die Affordarbeit abgeschafft und
ein Minimallohn festgesetzt. Redner wies weiter auf die
Erfolge in Hamburg und in Köln und konstatierte, daß aller-
orts das Bewußtsein vorhanden sei, die Affordarbeit abzu-
schaffen. Auch in Mündingen war seit Jahren ein kleines
Hauslein Maurer verbreit, genessene Verhältnisse zu schaffen;
aber alle Worte waren in den Wind gesprochen. Anfangs
der 90er Jahre war in Mündingen eine Baukonjunktur vor-
handen, wie in keiner Stadt Deutschlands. Es wäre damals
ein Leichtes gewesen, einen Minimallohn von 65 % zu er-
reichen und die gegenwärtigen grenzenlosen Ausschübe des
Affordsystems zu beenden, so daß sich auch der Afford-
arbeiter als Mensch fühlen könnte. Bei dem heutigen
Affordsystem sei der raffinierte Unternehmer nicht im
stande, die Arbeiter so auszunutzen, als sich die Arbeiter
durch die vereinbarten Affordverträge selbst ausnutzen. (Zu-
stimmung.) Ist heututage beispielsweise ein Maurer bei
einem Neubau vom Fundament bis zum Dachstuhl be-
schäftigt, dann steigt er hinaus, weil einige Kollegen die
Verpugarbeiten im Afford übernehmen und fürchten, er
könnte eine Stelle voll Arbeit weniger an die Maurer werfen.
Es ist ein Arges und Geber, um nur einen „Ueberfluß“
herauszubekommen, der sich, wenn man die vielen Wert-
stunden, um die die Affordarbeiter ihre Mittags- und Wesp-
stunden verzichten, und die Heber- und Sonntagsstunden ein-
schneidet, gar nicht als solcher herausstellt. Die Tagelöhner
und Ueberstundenarbeiter werden von diesen Affordarbeitern
behandelt und ausgebeutet, wie es kein Bolter oder Unter-
nehmer schlimmer treiben könnte. (Sehr richtig.) Durch
dieses System werden der Arbeiterarbeiterschaft jährlich
Tausende von Mark entzogen, die den Unternehmern in die
Tasche gleiten. Dabei ziehen Tausende von Kollegen von
Bau zu Bau, ohne Arbeit zu finden. Die Mündinger
Maurer hätten alle Ursache, die Arbeitslosigkeit einzud-
ämmen. Redner forderte angesichts dieser unerbötigen Zu-
stände die Kollegen auf, für den Ausbau der Organisation
tätig zu sein, damit es auch endlich in Mündingen möglich
werde, für die Maurer geordnete Lohn- und Arbeits-
verhältnisse zu schaffen. Die Ausführungen wurden mit
großem Beifall aufgenommen. Nach unbesenklicher Dis-
kussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:
„Die am 21. Juli im „Reuschbau“ tagende Maurerver-
sammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten
einverstanden. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß
alles davon gesagt werden muß, um eine Verbesserung der
Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Mündings herbei-
zuführen. Als besonderen Krebsgeschwür betrachten die An-
wesenden das heutige Afford- und Ueberstundenystem, durch
das die Arbeitskraft des Einzelnen auf das Wenigste aus-
gebeutet, die Arbeitslosigkeit verringert sowie Mithrauen
und Proletariat unter die Kollegen gebracht wird. Das
Bureau der heutigen Versammlung wird beauftragt, in
Gemeinschaft mit dem Gauvorstande eine Enquete zu be-
anstalten, die durch die Baubelegierten auszuführen ist, und
durch die ermittelt werden soll, ein wie hoher Prozentsatz
der heutigen Maurer sich für oder gegen das heutige Afford-
system, Ueberstundenystem erklärt. Die Versammlung erkennt
aber auch an, daß die Abschaffung der Affordarbeit, sowie
eine fühlbare Verbesserung der höchsten Lohn- und Arbeits-
verhältnisse nur dann durchgeföhrt werden kann, wenn
die Organisation richtig ausgebaut ist und diese von den
Unternehmern als Modusfaktor anerkannt wird.“ Die An-
wesenden verpflichten sich, mit allen Kräften dafür zu sorgen,
daß die Kollegen Mündings Mann für Mann der Organi-
sation zugeführt werden. Nur dann sind wir im stande,
unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.“

Eine allgemeine Maurer- und Steinhauteversammlung
tagte Dienstag Abend im Saale der „Goldenen Rose“ in
Münsterberg. Verbandsvorsitzender Kollege Wöhlhoff, der als
Referent vorgelesen war, wurde telegraphisch abgerufen, wes-
halb Kollege Wöhlhoff referierte. Kollege Wöhlhoff gab ein Bild
der Maurerbewegung. Bis zum Jahre 1888 zählten die

Unternehmer einen Stundenlohn von 25 bis 30 S.; der Lohnstieg in dieser Zeit auf 40, je 48 S. Heute steht die Maurerorganisation mit an der Spitze sämtlicher Branchenorganisationen; in 200 Orten liegen die Kollegen mit den Unternehmern im Kampf, teilweise ausgespart. In verschiedenen Orten, so auch in Nürnberg, ist unter Lohn retour gegangen. Obwohl die Unternehmer schon des öfteren ihr Gehörwort gegeben haben, eine Lohnherabsetzung nicht eintreten zu lassen, so erzielten sie sich jetzt doch. Steinbauergesellen von 19 bis 20 Jahren 25 bis 30 S., und selbst älteren Gesellen nur 25 bis 40 S. zu zahlen. Rechnet man diesen Lohn für 240 Arbeitstage, so kann das ein Lohn, der zum Leben reicht, nicht mehr genannt werden. Da es aber bei einer solchen Lohn nicht möglich ist, daß der Mann seine Familie ernähren kann, so ist die Frau gezwungen, in die Arbeit zu gehen; die Mütter sind in den meisten Fällen sich selbst überlassen. Das ist ein Kind 18 bis 14 Jahre hinter sich, so wird es ebenfalls, um m. etwas zu verdienen, in die Arbeit geschickt, und das Ende ist bei vielen Menschen, daß sie der Proletarierkrankheit, der Schwindsucht, zum Opfer fallen. Das haben wir alles der Profitgier der Unternehmer zu verdanken. Kollege Merkel kam dann auf die verschiedenen Forderungen zu sprechen, so auch die in Hamburg. Die Großunternehmer hatten den anderen Herren A 18 000 zur Verfügung stellen wollen, wenn sie in diesem Jahre die Maurer wieder aussperren; damit sind sie aber abgeblieben. In Bremen sollten Maurer, dafür sorgen, daß der Platzstreik beigelegt wird, und wurde auch den Maurern mit der Aussperrung gewährt, wenn sie nicht darauf eingehen wollten. Im Gosjel und Göttingen die Verhältnisse ähnlich. Kollege Merkel zeigte zum Schluß noch welche Vorteile die Organisation bietet und forderte alle Anwesenden auf, sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anzuschließen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, die besonders dafür eintraten, daß die Überstunden und das Nichterhalten der Arbeitszeit endlich einmal vermindert müßten. Ebenso sprachen die anwesenden Kollegen ihr Bedauern aus, daß es noch Kollegen gibt, die bei patriotischen Festen sich fast die Ärmel wund schneiden und bei Versammlungen, in denen auch ihre Interessen betreten werden, nicht anwesend sind.

Über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Offenbacher sprach in einer müde befugten Versammlung, die am Donnerstag Abend, 18. Juli, im „Storch“ abgehalten wurde, der Gaudobühnende Kollege Hiltmann. In recht verständlicher Weise wies der Redner sein Thema zu behandeln und den Anwesenden den Wert des Zentralverbandes der deutschen Maurer, der in Offenbach leider nur eine schwache Mitgliederzahl aufweist, darzulegen. Sehr zu bedauern sei es, daß in Offenbach A. im Maurerberufe noch nicht die Frankfurter Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen und daß man statt mit einer genügenden Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 48 S., hier immer noch mit effizienter Arbeitszeit und mit Löhnen von 40 bis höchstens 48 S. zu rechnen habe, während doch die Lebensbedingungen an beiden Orten die gleichen sind. Auch sei hier die Beobachtung zu machen, daß ältere Arbeiter durch jüngere, billigere ersetzt würden. Unter den Maurern herrsche noch eine allgütige Angst vor den Unternehmern und Polieren, die abgelehrt werden müßten und an deren Stelle Selbstbewußtsein und selbständiges Handeln zu treten habe, wenn sich die Verhältnisse bessern sollten. Das durch eigenes Handeln die Maurer Vorteile für sich zu erzielen verständen, hätten die Maurer in Norddeutschland, namentlich in den Großstädten wie Berlin, Hamburg usw. bewiesen, die beim neunzehnten Arbeitstage Stundenlöhne bis zu 70 S. bekämen. Redner kommt noch auf die Bestimmung der Arbeitszeit zu sprechen, worauf ein Hauptgebot ist, sich von dem Willen zu lösen, die Arbeiter in die Lage kommen, sich mehr ihrer geistigen Ausbildung widmen zu können, deren Mangelhaftigkeit von den dürftigen Streifen so oft Gegenstand des Spottes und der abschälligen Kritik sei. Vor allen Dingen sei es notwendig, die Arbeiterpresse zu unterstützen und gegnerische Blätter aus dem Hause zu werfen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit allseitigem Beifall begrüßt. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die die Wahrnehmungen des Referenten bestätigten und hauptsächlich die Zustände auf den Bauten kritisierten, die von der Bauwirtschaft nicht genügend gewürdigt werden, trotzdem die Zustände schon verschiedentlich öffentlich kritisiert worden. Wenn freilich der betreffende Baukontrolleur mit Fertigstellung von Zeichnungen auf dem Bauamt beschäftigt wäre, die es erklärlich, daß für die Kontrolle auf den Bauten nicht viel Zeit übrig bleibt. Von einem Kollegen wurde Frage geführt, daß die Kollegen in Offenbach von Seiten des Zweigvereinsleitung in letzter Zeit etwas stiefmütterlich behandelt worden sind. Er gibt sich der Hoffnung hin, daß man in nächster Zeit etwas mehr Rücksicht auf die Kollegen Offenbachs nimmt. Nach einem kräftigen Mahnwort des Referenten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung.

In Stuttgart fand Freitag, den 24. Juli, eine große Maurerverammlung statt, die aber infolge des starken Regens am Vormittage etwas schwach besucht war, anwesend waren circa 200 Kollegen. Kollege Horner aus Mannheim referierte über das Thema: „Die Erringung besserer Löhne und Arbeitsverhältnisse“. Der Redner verstand es nicht nur, den Kollegen die bis jetzt geistigten Früchte der Organisation vor Augen zu stellen, sondern er führte ihnen auch das Ziel, das die Organisation zu erreichen hat, klar vor Augen. Die Zeit sei endlich einmal herangerückt, wo jeder Arbeiter einsehen müsse, daß dem Unternehmern nur durch die Kraft der Organisation etwas abgemampft werden könne, und um dieses zu erreichen, sei es auch Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, sich an der Agitation zu beteiligen. Dem Redner wurde reichlich Beifall für einen lehrreichen Vortrag spendet. Hierauf gab der Kassierer Eppertart die Abredung zum zweiten Quartal. Diefelbe ergab eine Einnahme für die Hauptkassa von M. 2869,04 und eine Ausgabe von M. 2869,04. Für die Lokalkasse betrug die Einnahme M. 783,49 und die Ausgabe M. 693,02, somit bleibt ein Kassendefizit von M. 90,47. Kollege Heber forderte die Kollegen noch auf zur Beteiligung an dem in 14 Tagen stattfindenden Ausflug nach Heidelberg und Mannheim.

In Tübingen fand am 19. Juli eine öffentliche, sehr gut besuchte Maurerverammlung statt. Die Kollegen vom Zweigverein Wehla waren auch sehr zahlreich erschienen. Kollege Schwarz aus Dargitz erörterte in längerer Rede die Rechtslosmachung der Arbeiter durch die Behörden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Vom Zweigvereinsvorstand wurden die Kollegen daran erinnert, daß es ihre Pflicht sei, mit größtem Eifer für die

Organisation zu agitieren und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Maurer dem Verbands angefügt sei. Kollege Gedaschke beantragte die Abhaltung eines ersten Stützpunktes, wozu auch die Kollegen ihre Zustimmung erklärten. Der Kassierer ermahnte die Kollegen, ihre Pflichten betreffs des Beitragsabgabens stets so pünktlich zu erfüllen, wie sie es bisher getan haben, dann würde kein Kollege in die Verlegenheit kommen, für längere Zeit auf einmal bezahlen zu müssen. Die Versammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen.

Samstag, den 19. Juli, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins Bäckerei statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Warum organisieren wir uns? 3. Verschiedenes. Nach kurzer Abrechnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu der Frage: Warum organisieren wir uns? referierte Kollege Wolf-Berlin. Er führte aus: Da ein Teil der Kollegen in Berlin arbeite, so sei es eigentlich überflüssig, diesen noch die Notwendigkeit der Organisation auszuwendigen, da sie in Berlin in den Versammlungen weitgehende Belehrung erhalten könnten. Sie seien auch besser im Stande, auf die übrigen Kollegen einzuwirken zu können, als ein fremder Redner, der nur während seines Vortrages einen Einfluß auf die Kollegen ausübe. Um die Kollegen mehr an die Organisation heranzugewöhnen und sie an dieselbe zu gewöhnen, sei er empfohlen, in kürzeren Versammlungen Versammlungen abzuhalten und in diesen den Nutzen der Organisation auszuwendigen, sowie die Zustände auf den Bauten zu besprechen. Weiter kritisierte Redner das Verhalten derjenigen Kollegen, die noch in den Streikvereinen ihr Geld suchen und diese durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. Diese Kollegen sollten sich doch endlich darüber klar werden, welchen Schaden sie dadurch ihren Verbandsgenossen und sich selbst zufügen. Zum Schluß forderte Redner die Kollegen auf, mehr als bisher für die Interessen des Verbandes einzutreten; durch eine tüchtige Agitation im Sinne seiner Ausführung, würden die Mitglieder im Zweigverein in kurzer Zeit gehoben sein. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Kollege Jordan erbat sich als Gast zur Diskussion das Wort; er ermahnte die Kollegen, den sehr lehrreichen Vortrag zu beherzigen, damit endlich bessere Zustände im Zweigverein geschaffen werden. In „Verschiedenes“ wurden von mehreren Kollegen die örtlichen Verhältnisse und die Arbeitererei der Kollegen, die bei dem örtlichen Unternehmer arbeiten, sehr scharf gerügt; Redner ermahnte die Vorsitzenden die sämigen Mitglieder, ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten. Weiter forderte er die Kollegen auf, sich dem sozialdemokratischen Zweigverein anzuschließen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Der Maurerstreik in Genf.

Da die Bauunternehmer in der dieser Sorte von Unternehmern eigenen Prohibitiv die Forderungen der Maurer ablehnten, haben diese am Sonntag, den 18. Juli, in einer von 1500 bis 1800 Personen besuchten Versammlung den Streik beschlossen. Es sollen aber in Genf 4000 bis 5000 Maurer und Handlanger, ferner circa 8000 Arbeiter der übrigen Bauhanden vorhanden sein. Die Forderungen der Arbeiter sind: Arbeitszeit: Jehnftündentag; Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, welche nur in anerkannt dringlichen Fällen gestattet sein soll. Minimalarbeitslöhne pro Stunde: Pfahlerträger 30 Cts., Handlanger 40 Cts., Zerkleinerer 42 Cts., Maurer 55 Cts.; Arbeiten im Wasser sind mit 100 Cts. pro Stunde mehr zu bezahlen. Ueberzeitstunden sind mit 100 pzt. mehr zu bezahlen. Der Jahrlöhntag ist alle 14 Tage am Freitag zu machen. Bezüglich der Wahl von Kost und Zimmer soll der Arbeiter völlig frei sein, d. h. nicht angehalten werden können, dieselben beim Unternehmer oder Kontonemate zu nehmen. Diese Arbeitsbedingungen sollen zum Gegenstand einer Konvention (Tarifgemeinschaft) mit den Unternehmern gemacht werden.

Die Unternehmer offerierten 40 und 42 Cts. pro Stunde für die Handlanger und Erdarbeiter nach dem Tarif von 1898, der bis jetzt offenbar auf dem Papier stand, ferner 58 Cts. für die Maurer nach dem Tarif von 1898, der nachteilig gar nie durchgeführt wurde. Bezüglich man die Differenzen in bezug auf die Lohnforderungen nicht groß, jedoch wird nicht gemeldet, wie sich die Unternehmer zu den übrigen Forderungen stellen.

In ihrer Antwort bewiesen die Unternehmer auf das bekannte Antifreigehes vom 10. Februar 1900, nach dem Streikigkeiten über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vor die Zentralkommission der Gewerbeaufsichtungsbehörde, in zweiter Instanz vor den Staatsrat (die Kantonsregierung) zu bringen sind. Die Aufforderung zum Streik zwecks „Verlegung eines bestehenden Tarifs oder gegen eine Bestimmung dieses Gesetzes“ wird mit Bußen von Frs. 30 bis Frs. 500 oder mit Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu 6 Monaten bestraft. Die Arbeiter haben aber, nachdem sie schon von altem Anfang an von der Anwendung des Schiedsgerichts abgesehen haben, auf die Aufforderung der Unternehmer, beschloßen, von demselben Umgang zu nehmen, weil es mit ihm zu langsam geht, nämlich 10 bis 14 Tage, infolge Wahl der Delegierten der beiden Parteien, welche deren Interessen zu vertreten haben. Die Begründung ist wohl kaum stichhaltig, da das Ziel, die Durchlegung der Forderungen, innerhalb der genannten Zeit mittels des Streiks nicht erreicht werden dürfte und früher nicht erreicht worden ist. Es kann sich also bei dieser Ablehnung nur um eine Demonstration gegen das Antifreigehes handeln. Inzwischen ist im beschlossenen Frühjahr, wie erinnerlich, von der Masse der unorganisierten Maurer und Handlanger in Basel ebenfalls über Hals und Kopf der Streik beschlossen worden, trotzdem bereits das Schiedsgericht angerufen und dessen Sitzung auf den nächsten Tag anberaumt war.

Von den 8500 Streikenden sind nur 800 organisiert. Also die gleiche traurige Erscheinung wie in Genf und Basel und anderwärts, so gut wie keine Organisation und keine Kampfmittel, aber nur Streik in den Streik und auch noch oberdem Ablehnung des Schiedsgerichts, die an sich schon ein großer taktischer Fehler ist. Man könnte unter diesen Umständen fast meinen, die Maurer und Handlanger in Genf streiken nur des Streiks wegen, damit zur Freude der Anarchisten „etwas lauft“. Die Regierung hat eine öffentliche Bekanntmachung

erlassen, in welcher sie feststellt, daß der Maurerstreik proklamiert worden sei in Mißachtung des Gesetzes über Streikigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und erklärt, daß sie fest entschlossen sei, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und dasselbe zu handhaben. Sie ermahnt die Parteien zur Wägung und die Bevölkerung zur Ruhe. Das Justiz- und Polizeidepartement macht durch öffentlichen Anschlag auf die Strafe aufmerksam, welche Widerhandlungen gegen das oben erwähnte Gesetz zur Folge haben würden. Die Unternehmer veröffentlichten einen Aufruf an die Arbeiter, die Arbeit wieder aufnehmen und die Forderungen dem Schiedsgericht zu unterbreiten. Den Streikenden aber hat die Regierung den öffentlichen Anschlag einer Bekanntmachung den Streik betreffend, verboten und diese selbst konstatiert, was eine weitere Illustration zu der vielgerühmten Schweizerfreiheit bildet.

Die „geheilten“ Unternehmer, die ihren Rechts- und Ordnungssinn durch die Mißachtung aller bisherigen Tarife am besten illustrieren; scheinen auch ein bißchen mit Genuß zu operieren. Als eine solche erregte die blühlich aufblühende „neue Gewerkschaft“ von Handlangern und so weiter, welche die Wiederaufnahme der Arbeit sehr lang und sich mit dem nur auf dem Papier existierenden Tarif von 1898 und 1899 aufrieben erklärt. Derartige Bauvereine sind in Genf schon früher vorgekommen. In kritischen Zeiten gründete die Herren genöthigt folgen auf ihrem Gebrauche eine „neue Gewerkschaft“, mit der sie denn, wie es 1898 geschah, ein, einen Tarif abzuschließen und den Streik für beendet erklären. Ob dieser Schwindel aus diesmal wieder praktiziert werden soll? Möglich ist, er eben nur unter den obwaltenden Umständen und der großen Masse unorganisierter und dem kleinen Kaufmann organisierter Arbeiter. Es ist ein wahres Elend mit den Maurern in der Schweiz, daß die meisten von ihnen keinen Sinn für Organisation haben, aber doch streiken wollen.

Über die bestehenden Lohnverhältnisse erfährt man feinerlei Einzelheiten. Daß sie verbesserungsbedürftig sind, erhellt schon aus den angeführten der teuren Lebenshaltung in Genf bestehenden Forderungen der Streikenden. Ueber die materielle Berechtigung des Vorgehens der Maurer und Handlanger kann also kein Zweifel bestehen; aber im Kampfe mit den profugen und gutorganisierten Bauunternehmern entbehrt nicht das Recht, sondern die größere Macht der Organisation.

Über die Geschäftslage im Genfer Baugewerbe wird berichtet, daß sie nicht ungünstig ist, indem ziemlich viel gebaut wird, wie dies seit Jahren der Fall ist. So sind in der Stadt Genf und ihren fünf Nachbargemeinden im Jahre 1900 104 Wohnhäuser mit 1400 Wohnungen hergestellt worden, wovon 64 ein-, 374 zwei-, 573 dreier-, 204 vier-, 118 fünf-, 38 sechs-, 18 sieben- und 15 achtzimmerige sind. Die ein- bis dreizimmerigen Wohnungen bilden demnach die große Mehrzahl von der 1400 betragenden Gesamtzahl. Die Gesamtzahl der in Genf und seiner Vorstädte berrmieten Wohnungen betrug im Jahre 1898 27 481 und 1902 31 500, stieg also um 4019 und entsprechend nahm auch die Bevölkerung zu.

Unter den Bauunternehmern in Genf sollen viele Italiener sein, welche die Preise herabdrücken und diese Schmutzkontrakte auf Kosten der Arbeitelöhne machen, aus welchem Grunde auch sie in der Hauptstadt die Schuld an dem Maurerstreik treffen soll. Sie stellen Handlanger, d. h. Italiener, ein, die bei den anderen Unternehmern keine Anstellung finden und begnügen die Leute schlecht; oft geben sie kaum die Hälfte des gewöhnlichen Stundenlohnes, berechnen ihnen immer Lohnaufschüttung, ohne jedoch Wort zu halten. Noch mehr, sie zwingen sie bei ihnen Wohnung und Kost zu nehmen und lassen sich dafür teuer entschädigen. Dieses Verhältnis ruff gerechtfertigte Unzufriedenheit hervor. So war dieser Tag in einem bürgerlichen Blatte zu lesen: „Männer die Maurer organisieren, so hätten solche standhafte Zustände gar nicht entstehen können.“

Über die Unterführung der Streikenden wird berichtet, daß sie in ihr nicht erhalten, sondern nur Verpflegung. Es ist eine gemeinschaftliche Streikliche eingegraben, welche 200 Mann Mittags und Abends mit Speisen versorgt. In der Avenue du Wall ist sie eingerichtet worden, wo gemeinsam die Maccaroni und das Gemüse zubereitet werden. Arbeiteressen bedeuten dieselbe. Das Eßgeschick bringt jeder selbst mit, auch die Notmaterialien.

Das „Comité des conflits“ oder Ordnungskomitee besteht aus etwa 20 Mitgliedern, die darüber zu wachen haben, daß die Ordnung nirgends gestört wird. Von der Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Streikenden hängt der schließliche Ausgang des Kampfes für die Arbeiter ebenso sehr, namentlich im Hinblick auf die Sympathien der öffentlichen Meinung, die bis jetzt auf Seiten der Streikenden sind, ab, wie von der dauernden Aufbringung der nötigen Unterstützungsmittel. Von der Disziplin der Streikenden hängt es schließlich auch ab, ob es wieder zum Militäraufgebot mit den beim vorjährigen Generalstreik erlebten Begleiterscheinungen kommt. Da, wie berichtet wird, auf einigen Bauplätzen Arbeiter begonnen haben, die Arbeit wieder aufzunehmen, also Streikbrecher und Schuftentis zu machen, so wird die Disziplin der Streikenden die Feuerprobe zu bestehen haben.

Aus Oesterreich.

Wien, Ende Juli.

Der Verband der Bauarbeiter Oesterreichs hat in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung erfahren. In den zehn Monaten März bis Dezember des vorigen Jahres wurden 3767 Mitglieder aufgenommen, eine Zahl, die früher nie erreicht worden ist. Diefes Jahr haben wir schon in vier Monaten, März bis Juni, 4089 Einschreibungen zu verzeichnen. Was uns an dieser erfreulichen Tatsache besonders mit Genugthuung erfüllt, ist der Umstand, daß an diesem Aufschwung Wien hervorragenden Anteil hat. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß wir es schon heuer auf das erste Tausend Mitglieder in Wien bringen werden. Wohl noch wenig, aber mit Rücksicht auf die Vergangenheit eine erfreuliche Zahl. Und dann noch das Gute, daß der Pulsan noch nicht erloschen ist, sondern anhält. Die Ausflüchte sind also weit bessere, als die Jahre her. Die Situation ist bei uns freilich aufsergewöhnlich stark, und werden wir viel Mühe aufwenden müssen, die genommenen Mitglieder festzuhalten. Die Maurer und Bau-

arbeiter haben in dieser Beziehung einen besonders schweren Standpunkt. Der häufige Arbeitswechsel bedingt einen oftmalsen Domizilwechsel, was wieder das gegenseitige Bekanntheit unter der großen Masse hindert. Ferner der Umstand, daß im Herbst nur noch zwei Drittel sich in die verschiedenen und abgelegenen Dörfer der ganzen Monarchie zerstreuen, und so der im Sommer mit Mühe hergestellte Zusammenhang verloren geht. Endlich spielt diese Tatsache eine bedeutende Rolle, weil der Bauarbeiter, im allgemeinen genommen, ein Mensch ist, der sofort Vorteil haben will, andernfalls er milde wird und abfällt. Und gerade das ist der wunde Punkt. Da muß der Gehalt angehoben werden, um den Kollegen begreiflich zu machen, daß ein jäher, dauernder Kampf geführt werden muß, um den Meistern einen Vorteil für die Arbeiter abzurufen.

Das zu erreichen, dazu gehört eine große Geduld und geeignete Kräfte. Aber die Kräfte sind zweifelslos vorhanden, wenn jeder sie nur richtig anwenden möchte. Jeder ist geeignet sich besser für eine größere Rede, der andere wieder für eine, oder eben so wichtige Diskussionen. Es gibt so viel zu tun, besonders in Wien, wo es infolge des losen Zusammenhangs der neun Ortsgruppen an dem notwendigen unigen Kontakt fehlt. Es fehlt uns ein richtiges und tiefenloses Vertrauensmännchen. Jeder Bau muß seinen Vertrauensmann haben, damit die Organisation informiert ist, wie es dort zugeht, ob die Arbeitszeit eingehalten, bei den Meistern nicht über 11 Stunden ausgeübt wird, ob die sanitären und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden, ob Bauzeiten, Kantinen vorhanden sind, wie hoch der Lohn ist, wie die Behandlung ist und vieles andere mehr, müssen wir wissen, denn es — und das will jeder — zu geordneten Zuständen auf den Baustellen kommen soll. Vor allen Dingen muß aber auch in der Reichsstadt zunächst die Organisation ausgebaut werden, damit für die Organisation im ganzen Reich ein richtiger Kern vorhanden ist.

Um die nötigen Vorarbeiten zur planmäßigen Variation einigermaßen erledigen zu können und die günstige Konjunktur für einen dauernden Erfolg auszunützen, hat der Vorstand des Bauarbeiterverbandes unter Zustimmung der Wiener Ortsgruppen kürzlich beschloffen, einen zweiten Sekretär resp. Agitator anzustellen. Die Wahl ist auf den Kollegen Karl Lehner gefallen, der der deutschen und tschechischen Sprache mächtig ist. Das ist für die österreichische und besonders für die Wiener Arbeiterbewegung ein bedeutender Verlust, der hoffentlich sehr ersprießlich wirken wird.

Wieder not tut es. Denn in Wien gibt es noch eine Unmasse dumme Maurer, die für einen gnädigen Blick des Poliers oder Meisters wie wild darauflos schreien, was bekümmert darum, ob die Arbeit hinter ihnen zusammenstürzt und sie selbst zu Krüppeln oder gar zu Tode geschlagen werden. Von den weit über Wien hinaus bekannten Firmen Söfer, Schlotter und Schmid werden mehrere Bauten aufgeführt, die ein ordentlicher Maurer gar nicht lange ansehen darf, sonst wird ihm übel zu Mute von der elenden Schandarbeit. Die Maurer an diesen Bauten sind freilich auch danach. Abends nach Feierabend ziehen sie Piegel auf und tragen sie aneinander, damit sie in der Frühe fest schünden können. Und dann jammen diese Kreaturen, wenn sie der Polier fragt: Wo soll denn ein Polier vor solchen Maurern Respekt nehmen? Wie arg geschätzt wird, geht daraus hervor: Es ist 1/2 1/2 Uhr Abends; auf die Gleichen (Gleichhöhe) fehlen noch 6 Schichten; der Polier schreibt: „die Gleichen muß noch fertig werden“. Die Maurer werden völlig verrückt, hauen hin wie wahnsinnig und richtig, es wird die Gleichen noch fertig, die Bögen geschlossen, alles das in einer halben Stunde. Aber wie die Arbeit ausfällt! Die Bögen sind ganz schön, nur trocken zusammengelegt sind die Piegel! Und so was nennt man bauen! Im Söferbau raderen Vorwärtigs die Maurer wie toll, vermaßen die ganzen vorräthigen Piegeln, und wenn Nachmittags eine Fuhre kommt, wird um jeden Piegel eine förmliche Schlacht geliefert. Es wird um die Piegel gerauft. Ja, solche grenzenlos dumme Maurer haben wir noch in Wien. Man soll's nicht für möglich halten, aber es ist leider wahr. Was das uns angeht, ist diese Maurer sind auch nicht so leicht zu belehren, sie geben sich als Alteschwärmer und fühlen ganz gut das Schicksal ihrer Handlungsweise. Da sollten wir mal so eine Maßnahme vornehmen können.

Krankenkasse.

Protokoll

über die Fortsetzung der dreizehnten Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser, Weißbinder und Stuckateure Deutschlands, genannt: „Grundstein zur Einheit“ (S. 6. Nr. 7), Sitz Altona.

Belebte Sitzung

am 12. Juli 1903 in Berlin, Engländer-15, Gewerkschaftshaus. (Fortsetzung.)

Thema r fährt weiter aus: Meine Herren! Hiermit habe ich Ihnen den Bericht des Vorstandes zur Kenntnis gebracht. Die Vorlagen sind Ihnen ja zugegangen, und werden Sie aus dem Vortrage entnehmen können, daß der Vorstand alles Mögliche getan hat, und es nicht seine Schuld ist, wenn die im Juli 3. B. beschloffenen Statutenänderungen nicht die Genehmigung gefunden haben und noch nicht in Kraft sind. In der Vorlage I sind alle die Veränderungen enthalten, welche vom Bezirksausschuß als notwendig erachtet worden sind. Um das gleiche Verhältnis der Beiträge im § 8 zu dem Krankengeld im § 12 herzustellen, muß, wenn wir die 2. Klasse als Normalklasse gelten lassen, das Krankengeld in der 1. Klasse pro Tag um 10 A, gleich pro Woche 60 A, erhöht werden, dahingegen wird das Krankengeld in der 3. Klasse um 5 A pro Tag, gleich pro Woche um 30 A, und in der 4. Klasse pro Tag um 25 A, gleich pro Woche um M. 1,50, erhöht.

Die Beiträge (§ 8) und Unterstützungssätze (§ 12) stellen sich demnach wie folgt:

Klasse	Beitrag	Krankengeld pro Tag	Krankengeld pro Woche
1. Klasse	60 A	M. 2,40	M. 14,40
2. „	50 „	2 „	12 „
3. „	45 „	1,80 „	10,80 „
4. „	30 „	1,20 „	7,20 „

Da dieser Ausfall an Krankengeld für die Mitglieder der 1. Klasse immerhin einschneidend ist, und der alte Grundfuß: in den gefunden Tagen lieber etwas Beitrag mehr zahlen, um in den kranken Tagen eine einigermaßen angemessene Unterstützung zu erhalten, auch jetzt noch maßgebend ist, so macht der Vorstand den Vorschlag: Die Beiträge in der 1. Klasse um 5 A zu erhöhen, wonach sich dann das Krankengeld pro Woche um M. 1,90 erhöht, und anstatt M. 14,40, auf M. 15,60 betragen würde. In diesem Falle würde sich auch das Krankengeld in der 1. Klasse auf M. 180, (2. Klasse bleibt M. 100), in der 3. Klasse auf M. 90 und in der 4. Klasse auf M. 60 erhöhen.

In der Vorlage II sind diejenigen Veränderungen enthalten, die auf Grund der neuen Modelle notwendig sind. Um die Ziffern 1, 2, 3 des § 11 der Statuten recht präzise zu fassen, haben wir Ihnen auch eine Vorlage III unterbreitet.

Es wird nunmehr in Punkt 2 der Tagesordnung eingetreten.

Zöllner ist der Meinung, daß den Mitgliedern, der freien Gattungen jenseits der Behörden das Leben recht schwer gemacht wird, so daß einem fast die Luft vergeht, Mitglied einer freien Gattungs zu sein. Er erklärt sich dagegen, weniger Krankengeld in der 1. Klasse zu erhalten, und ist auch der Ansicht, daß man in den gefunden Tagen 5 A Beitrag mehr zahlen könne, um im Erkrankungsfall auch ein höheres Krankengeld zu erhalten. Er glaubt, daß die Mitglieder der 1. Klasse im allgemeinen unter diesen Umständen gern die 5 A Beitrag mehr zahlen würden.

Müggenburg. Nach Kenntnisnahme des Berichts des Vorstandes bleibt der Generalversammlung keine andere Wahl, als das Krankengeld der 1. Klasse auf M. 14,40 pro Woche herabzusetzen, oder die Beiträge der 1. Klasse um 5 A zu erhöhen, und darnach das Krankengeld, wie in dem Vorschlage des Vorstandes angegeben, auf M. 15,60 pro Woche zu erhöhen. Betreffs des Vorschlages des Vorstandes in der Vorlage II zu § 22 Ziffer 1, wonach die nächste ordentliche Generalversammlung 1905, und die späteren dann alle drei Jahre nur einmal stattfinden sollen, könne er namens des Ausschusses schon jetzt erklären, daß der Ausschuss nichts dagegen hat, wenn die nächste Generalversammlung erst 1905 stattfinden. Er würde aber gezwungen sein, den Antrag zu stellen, die Extraferien aufzuheben, wenn fernerhin die ordentlichen Generalversammlungen nur alle drei Jahre stattfinden sollen.

Thema r gibt der Generalversammlung bekannt, daß der Vorstand aus dem Grunde vorge schlagen hat, die nächste Generalversammlung erst 1905 stattfinden zu lassen, weil die im Juli 1903 verlagte Generalversammlung jetzt schon zum zweiten Male zusammengetreten ist, was der Kasse Kosten verursacht. Und da die Modelle mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt und man doch mindestens ein Jahr unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen arbeiten muß, um sie sehen, welche Wirkung dieselben auf die Kasse ausüben, so sei zu empfehlen, die nächste Generalversammlung erst 1905 stattfinden zu lassen. Ob dann fernerhin die ordentliche Generalversammlung alle drei oder alle zwei Jahre stattfinden solle, das wäre dem Beschluß der Generalversammlung zu überlassen.

Moder er gibt dagegen, daß Krankengeld in der 1. Klasse zu erhöhen. Er ist auch dagegen, daß die Beiträge der 1. Klasse um 5 A erhöht werden. Er beantragt, die 1. Klasse als Normalklasse anzusehen und für 60 A Beitrag M. 15 Krankengeld beizubehalten, wonach sich dann das Krankengeld in den anderen Klassen wie folgt regeln würde:

2. Klasse	50 A	Krankengeld pro Woche M. 12,50
3. „	45 „	11,25
4. „	30 „	7,50

Im übrigen hat er nichts dagegen einzutenden, wenn die ordentlichen Generalversammlungen nur alle drei Jahre stattfinden.

Berg: Da die Verwaltungsstelle Berlin verhältnismäßig wohl die meisten Mitglieder in der 1. Klasse hat, so fänden die anderen Verwaltungsstellen bei der Ermäßigung der Unterstützung der 1. Klasse weniger in Betracht. Es würden sich demnach hauptsächlich die Berliner Delegierten darüber klar werden müssen, was für Berlin zweckmäßig wäre. Da aber die 4. Klasse nur als Klasse für die Beihilfen zu betrachten sei, so sei nach seiner Meinung das Krankengeld in der 4. Klasse (M. 7,20 pro Woche) zu hoch und beantrage er, die Beiträge der 4. Klasse pro Woche auf 25 A und das Krankengeld pro Tag auf M. 1 (pro Woche M. 6) festzusetzen.

Sänike spricht für die Erhöhung der Beiträge in der 1. Klasse um 5 A pro Woche und Erhöhung des Krankengeldes auf M. 15,60 pro Woche.

Bernhard Schulze spricht gegen Erhöhung der Beiträge in der 1. Klasse, indem der überwiegende Teil der Mitglieder der 2. Klasse angehört.

Koch ist für Erhöhung der Beiträge und der Unterstützung in der 1. Klasse, indem die Mitglieder der 1. Klasse zum größten Teil nur einfach, die der 2. Klasse zum größten Teil aber doppelt versichert sind.

Baus Schulze spricht für Erhöhung der Beiträge in der 1. Klasse.

Bläthen, zweiter Hauptkassierer, wendet sich gegen den Antrag Moder und weist nach, daß die Kasse nach Annahme des Antrags Moder und durch die Erhöhung der Unterstützung in der 3. und 4. Klasse um M. 10,00 belastet würde, was unter allen Umständen vermeiden werden müßte, weil schon die Modelle eine Mehrausgabe von 10 v. H. verursachen wird, was die Summe von M. 60,000 ergäbe. Bläthen empfiehlt, die Beiträge in der 1. Klasse um 5 A zu erhöhen.

Beckmann ist gegen die Erhöhung der Beiträge in der 1. Klasse, aber für Ermäßigung der Beiträge in der 4. Klasse. Moder verbleibt nochmals seinen Antrag.

Witzler hätte es lieber gesehen, wenn man über die Erhöhung der Beiträge in der 1. Klasse in einer Mitglieder-versammlung diskutiert hätte. Er ist im Gegensatz zu Zöllner gegen die Erhöhung der Beiträge und für die Herabsetzung der Unterstützung, und erklärt, die Berliner Delegierten, nicht für die Erhöhung der Beiträge zu stimmen.

Sänike wendet sich gegen Witzler und tritt nochmals für Erhöhung der Beiträge um 5 A in der 1. Klasse ein.

Thema r gibt zu, daß die Berliner Delegierten wohl die Stimmung eines Teiles der Mitglieder in einer Mitglieder-versammlung erfassen hätten. Da aber doch der überwiegende Teil der Mitglieder der Generalversammlung fern bleibe, so glaube er, daß die Mitglieder in Berlin doch lieber 5 A Beitrag in der 1. Klasse mehr zahlen, als daß das Krankengeld ermäßigt würde.

Den Antrag Moder bitte er abzulehnen, indem die Kasse eine Mehrbelastung nicht ertragen kann.

Soffmann geht ebenfalls auf die Sache näher ein und ist für Erhöhung des Beitrages in der 1. Klasse um 5 A und gegen die Verringerung des Krankengeldes auf M. 14,40.

Da die Mehrheit sich nicht entscheidet, kommt der Antrag, die Beiträge der 1. Klasse um 5 A zu erhöhen und dafür das Krankengeld auf M. 15,60 festzusetzen, zur Abstimmung.

Zöllner beantragt namentliche Abstimmung. Der Antrag wird angenommen. In der namentlichen Abstimmung sind 14 Stimmen für Erhöhung des Beitrages in der 1. Klasse um 5 A und Erhöhung des Krankengeldes auf M. 15,60 und 19 Stimmen dagegen. Da die Annahme dieses Antrages eine Zweidrittel-Majorität erfordert, ist derselbe abgelehnt.

Der Antrag Berg: Die Beiträge der 4. Klasse (§ 12) auf M. 1 pro Tag (pro Woche M. 6) festzusetzen, wird gegen drei Stimmen angenommen.

Der Antrag Moder wird abgelehnt.

Der Antrag in der Vorlage zu § 12, das Krankengeld (§ 11) beträgt:

1. Klasse	M. 2,40 täglich, M. 14,40 wöchentlich
2. „	2 „ „ 12 „
3. „	1,80 „ „ 10,80 „
4. „	1 „ „ 6 „

wird in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 4 Stimmen angenommen.

Da die Veränderung des Krankengeldes auch eine Änderung des Beihilfensatzes (§ 13) zur Folge hat, beschließt die Generalversammlung, das Krankengeld wie folgt festzusetzen:

1. Klasse	M. 120	3. Klasse	M. 90
2. „	M. 100	4. „	M. 60

Der Zusatz zu § 18, Ziffer 13: „Die etwa vorhandenen Kranken bekommen ihre Unterstützung von der Hauptkasse“, wird einstimmig angenommen.

Zu § 19, Ziffer 5 wird der Zusatz: „Nach beschließt er über die im Statut vorgesehenen Ordnungsmittel“, einstimmig angenommen.

Im § 21 wird die Streichung des Schlusssatzes: „Das Schiedsgericht entscheidet endgültig“, gegen eine Stimme angenommen.

Im § 21a hinter dem ersten Satze den Zusatz hinzuzufügen: „Dieselben dürfen keine Beamte der Kasse oder der örtlichen Verwaltungsstelle sein“, wird einstimmig angenommen.

Im § 22, Ziffer 11, in der dritten Zeile, hinter die Worte: „wird dasselbe“ einzufügen: „unter Angabe der in dem einzelnen Wahlen abgegebene Stimmenzahl“, wird einstimmig angenommen.

Im § 22 Ziffer 12, hinter Satz 2, wird der erforderliche Zusatz: „Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 15 Abgeordneten erforderlich“, einstimmig angenommen.

Damit sind die vom Bezirksausschuß als notwendig erachteten Statutenänderungen erledigt.

Es wird nunmehr in Punkt 3 der Tagesordnung, Beratung und Beschlußfassung über sonstige Änderungen des Statuts auf Grund der Modelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903, eingetreten.

Der Generalversammlung liegen zwei Vorlagen vor und es entspringt sich zunächst eine lebhaft Debatte darüber, ob die Vorlage II oder III zur Beratung und Beschlußfassung kommen soll. Seitens des Vorstandes und Ausschusses und einiger Abgeordneten wird der Standpunkt vertreten, daß die Vorlage III juristisch klarer gefaßt ist und gibt Thema r bekannt, daß er, nachdem die Vorlage II verhandelt war, mit der Ausschussbehörde in Altona bezüglich des zweiten Absatzes der Ziffer 3 Rücksprache genommen habe. Es sei ihm angetragen worden, diesen Absatz zu streichen, denn derselbe könne wieder beantragt werden und dies sei auch ein Grund mit, warum die Vorlage III den Abgeordneten zugestellt worden sei.

Sollt man aber die Fassung der Vorlage II für besser halten als die der Vorlage III, so müßte in Vorlage II der zweite Absatz der Ziffer 3 gestrichen werden.

Einige Abgeordnete vertreten den Standpunkt, daß die Vorlage II für die Mitglieder verständlicher ist und entscheidet man sich durch Beschluß für die Vorlage II, die folgende Änderungen vorliegt:

Zu § 11. Ziffer 1. Vom Tage der Erkrankung an (auf die Dauer von 26 Wochen freie ärztliche Behandlung (und bringen den Fällen abgesehen) durch die von der Kasse bestimmten Ärzte oder mit Zustimmung der Ortsverwaltung durch einen Spezialarzt, sowie die von denselben herbeizunehmenden Medikamente, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Ist mit der Krankheit Erwerbsunfähigkeit verbunden, so endet die Unterstützung mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges.

Ziffer 2, letzte Zeile. Statt 18 „26 Wochen“.

Ziffer 3. Mitglieder, welche die Krankenunterstützung unterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen und länger bezogen haben, erhalten bei Eintritt eines neuen Unterstüßungs-falles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nach Ziffer 1 und 2 dieses Paragraphen nur für die Gesamtanzahl von 18 Wochen. Das Anrecht auf Krankengeld auf die Dauer von 40 Wochen tritt nach Ablauf eines Jahres nach dem letzten Krankengeldbezug ein, wenn das Mitglied durch langandauernde Arbeit nachweist, daß nach der früheren Krankheit Erwerbsfähigkeit eingetreten war.

Ziffer 5 wird Ziffer 4. In denselben werden in Zeile 1 die Worte „und 4“ gestrichen, und muß es dann heißen „2 und 3“. In Zeile 4 ist statt 18 Wochen „26 Wochen“ zu setzen. Am Schlusse anzufügen: „und zwar“.

Ziffer 6 wird Ziffer 5. In denselben werden in Zeile 6 die Worte: „oder gesetzliche Ausscheidung“ gestrichen.

Ziffer 7 wird Ziffer 6, und ist in Zeile 5 statt 18 Wochen „26 Wochen“ zu setzen.

Ziffer 8 wird Ziffer 7. Ziffer 9 wird Ziffer 8.

(Schluß folgt.)

Dom Bau.

Ausfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Braunschweig. Am 30. Juli, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, führte am Bau der Infanteriekaserne ein Maurer durch Bruch eines Gerüstbrettes aus einer Höhe von etwa 24 m ab. Er fiel auf den Rücken und trug innere Verletzungen davon. Die Ursache des Gerüststurzes soll in der zu weiten Entfernungen der Hebel (Hängebäume) voneinander zu suchen sein.

Magdeburg. Dem Maurerpolier August Reichardt fiel am 30. Juli, früh, beim Neubau des Justizpalastes ein 16 m langer Rüstbaum auf das rechte Bein, wodurch es einen komplizierten Bruch erlitt.

Submissionskuriosum. Aus Cobersleben bei Duerfurt erhielt die „Baugewerks-Ztg.“ folgende Ausschreibung eingekauft:

„Das Weiden der hiesigen drei Schulklassen pp. soll im Wege des Mindestgebots vergeben werden. Offerten sind bis spätestens zum 31. Juli an den Unterzeichneten, bei welchem auch alle Näheres zu erfragen ist, einzureichen.“

Cobersleben, den 28. Juli 1903.

Der Schulvorstand.

Hierzu macht der Einsender folgende treffende Bemerkung: „Die Annonce ist hier in zwei Wältern erschienen. Wieviel Kopfschmerzen mag es dem ehrbaren Schulvorstand gekostet haben, auf welche Art und Weise das Weiden der drei Schulklassen am praktischsten zu erledigen sei, bis dann einer der Schulaufseher auf eine Ausschreibung und Vergabe an den Mindestfordernden dieser würdevollen, einträglichen Arbeit gekommen ist.“

Daran knüpft der Einsender dann noch folgendes kleine Aemotto: „Mit einem Wort gesagt, „der schöne Handwerksmeisterhand geht zu Grunde“, wozu allerdings auch hauptsächlich die nunmehr eingerichteten Polierkassen in erster Linie helfen, welches wir in zehn Jahren gründlich merken werden, denn ein Meister ist heute schon, namentlich auf dem platten Lande, vollständig überflüssig.“

Wenn diese Erkenntnis nur bei recht vielen Unternehmern Platz greifen möchte.

Aus anderen Berufen.

Der Verband der Tapezierer hielt am 8. Juli in Magdeburg eine zweite Generalversammlung ab. Der Verband ist im Jahre 1897 gegründet worden und hat vor drei Jahren den Beitrag von 16 auf 25 M erhöht. Gleichzeitig wurde die Unterhaltung in Krankheits- und Sterbefällen eingeführt. Befürchtungen, daß die Erhöhung des Beitrags eine Verminderung der Mitgliederzahl herbeiführen würde, haben sich nicht bestätigt, sondern es hat sich in der Berichtsperiode eine Zunahme von rund 1200 Mitgliedern ergeben, von 3525 auf 4721. Die Situation der Mitglieder war aber trotz der Unterhaltungs-einrichtungen sehr groß: es wurden in drei Jahren über 9000 Mitglieder gewonnen und annähernd 8000 schieben wieder aus. Die Gesamteinnahme betrug in den drei Jahren M 151 866, die Ausgaben M 124 845, darunter für Reiseunterstützung M 10 807, für Krankenunterstützung M 2549, für Sterbegeld M 1585. In der Berichtsperiode hatte der Verband in 22 Städten Wohnbewegungen zu bestehen, diese erforderten eine Ausgabe von M 41 774. Tarifverträge mit den Unternehmern bestehen nur vereinzel. Der Verband hat sein Agitationsgebiet in sechs Gauen eingeteilt, die gesonderte Gauenbeiträge von den Zahlstellen erheben, diese betragen sich in den Jahren 1901 und 1902 auf insgesamt M 6125. An Zuschüssen aus der Hauptkasse erhielten die Gauen M 1231,16. — Die Streiks vom vierten Tage ab aus den Mitteln der Hauptkasse unterstützt. Die Unterstützung beträgt für Ledige pro Tag M 1,50, für Verheiratete M 2 und für jedes Kind unter 14 Jahren M 1 pro Woche.

Beschllossen wurde mit 27 gegen 4 Stimmen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Nach 52 Beitragswochen soll M 1 pro Tag gezahlt werden, nach 180 Wochen M 1,25 und nach 208 Wochen M 1,50. — Der Beitrag wurde auf 50 M erhöht.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Das Kinderschutzgesetz nach den endgültigen Beschlüssen des Reichstages.

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1.

Auf die Beschäftigung von Kindern in den Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden rechtsgesetzlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahren, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind;
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bedormundet sind;
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangsversorgung (Züchtungs-Erziehung) überwiesen sind;

sofern die Kinder zu dem Verhältnisse desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in

einem der im Absatz 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Steine- und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 184 bis 189b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und der in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinelassen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgefäß verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Röhren von Farben, beim Arbeiten in Kellereien, dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu unterzagen und das Verzeichnis abzuändern. Die beschlossenen Änderungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Vertriebsgewerbe.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b Absatz 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Vertriebsgewerbe (§ 105i Absatz 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Im Mittag ist den Kindern eine mindestens zweifelhafte Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendtem Unterricht beginnen.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren die Bestimmungen des § 5 Absatz 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in § 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerkschaften gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren bereits von 6½ Uhr Morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

Sonntagsruhe.

Im Sonn- und Feiertagen (§ 105a Absatz 2 der Gewerbeordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 2, nicht beschäftigt werden.

Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es sich an Sonn- und Feiertagen bei den Bestimmungen des § 6.

Für das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Feiertagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über ein Uhr Nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmungen des Absatz 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kostenlos und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger

Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhandigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Ausändigung der Arbeitskarte an die im Absatz 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbe-Gesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt Seite 363) über die Zuständigkeit der Gewerbebehörden für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Werkzeuge nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Vertriebsgewerbe.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Vertriebsgewerbe, dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahren nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Im Mittag ist den Kindern eine mindestens zweifelhafte Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendtem Unterricht beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 8 Absatz 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

Im Sonn- und Feiertagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe sowie im Vertriebsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 14. Besondere Befugnisse des Bundesrats.

Der Bundesrat ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Kriebswerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und der im § 13 Absatz 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen.

Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten mit Vorbehalt die Beschäftigung eigener Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 Absatz 1 unter der Bedingung gestatten, daß die Kinder nicht an den durch die Kriebskraft bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 13 Absatz 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung der Kinder unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens stattfinden, im Mittag ist den Kindern eine mindestens zweifelhafte Pause zu gewähren, am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendtem Unterrichte beginnen. Die Ausnahmebestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

§ 15. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweils letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Anwendung.

§ 17. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Leistungen, Milch und Wadern finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Absatz 3 und Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen bezu dem Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Absatz 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit betrieht wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 19. Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Arbeitszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgesehenen Bestimmungen über Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 22. März

1893, Reichs-Gesetzblatt 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die geschiedlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

§ 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mängel an Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arbeitsstarke erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitsstarke verweigern.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Befestigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mängel im Wege der Verfügung für einzelne Gast- und Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

§ 21. Aufsicht.

Insofern nicht durch Bundesratsbeschluss oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbeordnung Anwendung.

In Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachbeschäftigung dieser Kinder begründen.

§ 22. Zuständige Behörden.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichtsbehörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen.

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu M. 2000 wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden. Der § 76 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu M. 600 wird bestraft:

- 1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtags Beschäftigung gibt;
- 2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder endgültig ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu M. 150 wird bestraft:

- 1. wer den §§ 12 bis 16, § 17 Absatz 1 zuwiderhandelt;
- 2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder endgültig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 17 Absatz 2 erteilten Vorschriften zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu M. 30 werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27. Mit Geldstrafe bis M. 20 wird bestraft:

- 1. wer entgegen der Bestimmung des § 11 Absatz 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;
- 2. wer der Bestimmung des § 11 Absatz 3 in Ansehung der Arbeitsstunden zuwiderhandelt.

§ 28. Die Strafverfolgung der im § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29. Die Bestimmungen des § 151 der Gewerbeordnung finden Anwendung.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 30. Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Bestimmungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Polizei und Gerichte.

* Die Polizei auf dem Kriegsschiff mit dem Vereinsgesetz. In Grünberg bei Döberitz in Posen hatte der Zimmerer Timm eine Volksversammlung einberufen und als solche angemeldet. Die Polizei nahm daran Anstoß, daß, wie der Ueberwachende behauptete, fast nur Mitglieder der dortigen Logen des Maurerverbandes und Zimmererverbandes an der Versammlung teilnahmen.

Flugs wurde festgestellt, daß es sich hier in Wirklichkeit um eine Verbandsversammlung gehandelt habe. Der Einberufer Timm wurde wegen Vergehens gegen die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er es unterlassen habe, eine „Mitgliederversammlung“ angemeldet, und statt dessen eine Volksversammlung, die gar nicht stattgefunden, angemeldet habe. Die abgehaltene Mitgliederversammlung der Logen des Zimmerer- und des Maurerverbandes müsse als nicht gemeldet gelten.

Das Landgericht sprach den Angeklagten schon aus einem formellen Grunde frei, während das Kammergericht als Revisionssinstanz die Freisprechung auch materiell gut hielt und in dieser Beziehung begründend ausführte; Angeklagter müsse auf jeden Fall freigesprochen werden. § 1 des Vereinsgesetzes spreche nur von der Versammlung anmeldebefähigt sein, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen. Danach sei es nicht nötig, Vereinsversammlungen als Vereinsversammlungen anzumelden oder überhaupt nähere Angaben zu machen. Selbst wenn es sich hier um eine Vereinsversammlung gehandelt hätte, wäre deshalb aus der Bezeichnung als Volksversammlung nichts gegen den Angeklagten herzuführen.

* Gerichtliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. Ein bemerkenswertes Urteil fällt vor kurzem das Schöffengericht in Mühlhausen i. Th. in einem Privatbeschuldigungsprozess gegen einen Vertreter des Holzarbeitersverbandes, der durch die Presse vor der Anwerbung „Arbeits-

williger“ nach Hujum gewarnt und dabei dem betreffenden Unternehmer „Verrechnung durch Lohnbrücker“ vorgeworfen hatte. Der Beklagte wurde mit folgender Begründung freigesprochen: „Im wirtschaftlichen Kampfe sind schließlich alle Mittel, soweit sie gesetzlich und in anständiger Weise geführt werden, erlaubt. Wenn die Arbeiter in solchem Kampfe sich der Mittel bedienen, die dem Gegner als Verächtlichmachung und Herabwürdigung erscheinen, so kann dies aus der zur Anlage stehenden Sache nicht gefunden werden. Wohl klingt der Ausdruck „Lohnbrücker“ verlegend, und trage einen häßlichen Beigeschmack, auch sei objektiv es eine Beleidigung, wenn dem Arbeitgeber gesagt werde, „daß er sich auf Kosten der Arbeiter durch Lohnbrücker bereichere“. Der Angeklagte sei Vorsitzender der Zählstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes, er genieße hierdurch eine Vertrauensstellung, und nach den durch die Zeugenaussagen festgestellten Tatsachen hat die Firma in mehreren Perioden mit ihren Arbeitern in Lohnstreitigkeiten verhandelt und versucht, von auswärts Arbeitskräfte herbeizuholen, infolgedessen sei dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht abzuspüren. Aus den Statuten des Vereins sei ersichtlich, daß der Verein die Gebung der materiellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder bezwecke, und da gegenwärtig ein Streit bei besagter Firma über billigere Verleihen vorlag, der Arbeitgeber auswärtige Arbeiter herbeizuholen beabsichtige, so war dem Angeklagten das Recht nicht abzuspüren, dagegen Stellung zu nehmen.“ Dem Privatkläger wurden die Kosten auferlegt.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag). 44. Heft des 21. Jahrgangs.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportageur zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämter ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 6575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A.

Neue Welt-Kalender für das Jahr 1904. Der in seinem 28. Jahrgang vorliegende Kalender (Hamburg, Samsburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co.) enthält u. a.: Kalenderium. — Postwesen. — Statistisches Schmelz. — Märkte. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — In der Zwischstufe. — Erzählung von Robert Schweißel (mit Illustrationen). — Feuerberge und Erderdschütterungen. Von Oswald Köhler (mit Illustrationen). — Geflügelstich im Kleinen. Von Curt Grottel. — Sprüche. — Margreth. Gedicht von Ernst Pregel. — Die Bahnhofsperre. Eine Kleinabgeschichtete von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Die Fußpflege. Von Dr. J. Rabel (mit Illustrationen). — Hundert Jahre Polenpolitik. Von A. Conrad. — Erste. Gedicht von Dorothee Goebeler. — Talpener und Stauwerte. Von A. G. (mit Illustrationen). — Vor dem Ausnahmegericht. Von Fr. J. Erhart. — Haben. Erzählung von Wilhelm Schmidt. — Unsere Toten (mit Beiträgen). — Sprüche. — Steinlocher. Gedicht von Ludwig Lessen. — Fliegende Blätter. — Ein gutes Geschäft. Humoreske von Nina Weib. — Für unsere Käsefresser. Trachtstücker und Bräutleider. Hierzu drei Kupfer: „Es war einmal...“ — Im Waldhaase. Abend — In einem märchenhaften Waldes. — Ein Drescherabend auf Kumbdruckpapier: Kohlenfammertin. — Ein Wandlender.

Kürschners Deutscher Reichstag 1903, herausgegeben von Herrn. Hüller, Berlin und Leipzig. Preis 50 A., gebunden M. 1 und 1,50. Das Wärdchen enthält die Porträts und kurze Biographien sämtlicher Reichstagsabgeordneten.

Briefkasten.

Bayreuth, K. und R. Sie hatten in der Annonce geschrieben: Sonntag, den 8. August nicht auf einen Sonntag fällt, haben wir angenommen, Sie hätten sich in Datum geirrt oder verlesen. Wir hätten natürlich aus Ihrem Sonntag auch einen Samstag oder Sonnabend machen können, ob wir aber damit das Nichtigste treffen würden, konnten wir doch nicht rathen, um so weniger, da keine Tageszeit angegeben war.

Gotha, R. Uns hatten Sie bisher keine Nachricht von der Aufhebung der Sperre gegeben.

Groß-Neudorf, Westf. Wir haben keine Versammlungsanzeige von Ihnen erhalten. Senden Sie die Anzeige nur rechtzeitig ein, dann wird sie auch gedruckt.

Laßfeld, Th. Die „Grundstein“-Beitellung kam für die vorige Woche zu spät. Den Bericht finden Sie in der heutigen Nummer.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Reiseunterstützung an Streikende.

Trotzdem der Vorstand durch Zirkular die Zweigvereine benachrichtigt hat, ob sie Reiseunterstützung auszusprechen haben oder nicht, ergeben die bis jetzt eingelangten Quartalsabrechnungen, daß sich eine Reihe von Zweigvereinen nicht an die Bestimmungen des Statuts gehalten haben. In einigen Fällen haben Zweigvereine Unterstützung gezahlt, die hierzu überhaupt nicht berechtigt waren, in anderen Fällen ist sie mehr als einmal ausbezahlt worden, was nach dem Statut nur in Orten mit über 100 000 Einwohnern zulässig ist, und in diesen darf die Auszahlung auch nur für zwei aufeinander folgende Tage erfolgen. Andere Zweigvereine haben neben der gewährten Unterstützung von M. 1,50 pro Tag noch Aufschlag nach anderen Orten gewährt, dieses ist ebenfalls unzulässig. Wir geben im nachstehenden nochmals die Bestimmungen über die

Reiseunterstützung an Streikende bekannt und machen darauf aufmerksam, daß Zweigvereine, die sich nicht an diese Bestimmungen halten und mehr Unterstützung zahlen, als das Statut bestimmt, das zu viel gezahlte aus der Kassa zu decken haben.

Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Arbeits-einstellung zur Abreise genötigt, so kann ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft für die Zeit vom 1. März bis inkl. November sofort Reiseunterstützung gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Aussperrung bzw. bei Beginn der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren.

Die Höhe der Unterstützung beträgt M. 1,50 pro Tag und darf in nicht mehr als sechs Malen an ein und dasselbe Mitglied ausbezahlt werden.

Die Unterstützung wird ausbezahlt in allen Zweigvereinen, die sich in Orten mit mindestens 5000 Einwohnern befinden und über 50 Kilometer vom Streikorte entfernt liegen, und zwar in Großstädten (Orte mit über 100 000 Einwohnern) zweimal, in allen anderen Orten nur einmal.

Die Auszahlung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, die sich durch Verbandsbuch, Streikkarte sowie Reiselegitimationskarte ausweisen können und wenn die Legitimationskarte eine gleiche Nummer hat wie die Streikkarte und das Verbandsbuch.

Nach jeder Auszahlung bleibt die Reiselegitimationskarte in Händen des Auszahlenden und darf erst dann wieder ausgehändigt werden, wenn das betreffende Mitglied weiterreisen muß, weil es am Orte keine Arbeit erhalten konnte.

Im Falle nachgewiesener Arbeit ausbezahlt wurde, ist die Karte überhaupt nicht mehr auszubehalten, ebenfalls nicht, wenn der Betreffende einmal am Orte gearbeitet hat.

Die Reiselegitimationskarten sind nach 14 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ungültig.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1903

und das der Hauptkasse gehörende Geld soll sich gemäß den statutarischen Bestimmungen bis zum 16. Juli in Händen des Vorstandes befinden. Diese Bestimmungen haben viele Zweigvereine bis jetzt nicht erfüllt. Wir ersuchen hiermit, das Versäumte umgehend nachzuholen.

Die Krankenunterstützung.

tritt, wie wir in den Nummern 18, 19, 20 und 21 des „Grundstein“ von diesem Jahre bekannt gemacht haben, mit dem 1. März 1904 in Kraft. Trotz dieser mehrmaligen Bekanntmachung sind in letzter Zeit wiederholt Anträge auf Krankenunterstützung gestellt und, wie die Quartalsabrechnung des Zweigvereins Strophardt ergibt, ist dort bereits ein Kollege für vier Wochen Unterstützung gezahlt worden. Wir geben hiermit nochmals den Beschluß des Verbandstages, der sich auf Seite 281 des Verbandstagsprotokolls befindet, bekannt: Krankenunterstützung wird vom 1. März 1904 an gezahlt. Die anderen Bestimmungen des Statuts treten mit dem 1. Mai 1903 in Kraft. Gemäß diesem Beschluß können Anträge auf Gewährung von Krankenunterstützung vor dem 1. März 1904 keine Berücksichtigung finden. Zweigvereine, die, wie im Falle Strophardt, trotzdem Unterstützung ausgaben, haben die hieraus entstehenden Kosten aus der Kassa zu decken.

Vom Vorstandsvorstande beauftragt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Elze, Loth, Sandersheim, Neustettin.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Heinrich Günther (Buch-Nr. 68 489), Theodor Teck (4088), Conrad Ahrend (120 089), Emil Salomo (116 402), Otto Wilmann (188 289), Alexander Schäfer (65 868). Diejenigen werden hiermit für ungültig erklärt, indem dafür Ersatzbücher ausgestellt sind.

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36b des Statuts vom Zweigverein Samsburg: S. Matternitz (Buch-Nr. 28 568), B. Dreßler (28 062), R. Teßler (28 969), S. Matternitz (30 256), S. Jagna (28 929), H. Jagna (28 936), S. Colletti (30 858), J. Baria (30 855), W. Dose (29 879). Dortmund: Hermann Anders (118 887), Johann Stappitz (119 027), Johann Schmidt (119 810), Leo Griesch (64 141), Heinrich Bordsmann (64 868); Neustettin: Richard Lohrer (90 804); Brandenburg: Aug. Ebel (65 248), Andreas Striebing (65 292), Johann Gerwitz (65 447), August Wredow (65 886); Schmolln i. G. M.: Hermann Gerold (99 026), Albert Bogel (99 048), Wilhelm Worfmann (99 082), Valtin Rameburger (125 971), Bruno Siegel (125 971 [?]), Emil Rechleiter (125 977), Emil Saube-Sommerich (99 042), Emil Köhler-Sommerich (99 062).

Aufgefordert

wird der Kollege Heinrich Darwinsky (Buch-Nr. 86 507), dem Zweigvereinsvorstand in Märzdorf seine Adresse mitzutheilen.

Achtung!

Der vom Zweigverein Samsburg ausgeschlossene Maurer Inhaber Christianien hat irrthümlicher Weise Wiederaufnahme im Zweigverein Ebnung gefunden; derselbe führt die Buch-Nr. 78 864. Das Buch ist anzuhalten und nach hier einzuliefern.

